

# Holzarbeiter

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif. Arbeitsvermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. die sechsgespaltene Millimeterzeile. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Fernruf P7 (Jannowitz) 6246.

Nr. 42

Berlin, den 17. Oktober 1931

39. Jahrgang

# Zeitung

## Politische Hochspannung

Zu den schweren Wirtschafts- und Finanznöten, unter denen das deutsche Volk leidet, ist nun auch noch die politische Krise gekommen. Man kann nicht sagen, dass sie über Nacht gekommen wäre. Aber die chronische Krise, die seit den Reichstagswahlen vom 14. September 1930 besteht, ist nun in ein akutes Stadium getreten.

Die Finanzkrise hat infolge des Hoover-Planes und des Stillhalteabkommens eine gewisse Milderung erfahren, aber sie birgt noch schwere Gefahrenmomente. Der Reichsbankausweis zeigt, dass trotz des Stillhalteabkommens in sehr erheblichem Masse Kredite abgezogen wurden. Wie sich die Dinge gestalten, wenn das Abkommen im Februar des kommenden Jahres abläuft, wie die Frage der deutschen Reparationsverpflichtungen geregelt werden wird, deren Wiederaufnahme nach der einjährigen Stundung unmöglich erscheint, darauf vermag heute niemand eine positive Antwort zu geben.

Die chronische Ebbe in den Kassen von Reich, Staat und Gemeinden ist eine Folge des daniederliegenden Wirtschaftslebens. Die Steuereingänge bleiben weit hinter den Erwartungen zurück. Dagegen wächst das Heer der Arbeitslosen unheimlich. Und wenn man auch die Unterstützungen auf ein fast unerträgliches Mass gesenkt hat, sind die öffentlichen Kassen in der schwersten Not, um die notwendigen Mittel aufzubringen. Gern würden die Arbeitslosen auf die Unterstützung verzichten, wenn man ihnen Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten geben würde. Aber es fehlt an Kapital, an Krediten, um die Wirtschaft anzukurbeln. Und bei denen, die Kredite geben könnten, mangelt es ob der trostlosen Lage an Vertrauen. So bewegen sich die Dinge in einem fehlerhaften Kreis, aus dem kein Ausgang zu erkennen ist.

Auf einer Tagung des christlichen Gewerkschaftsbundes hat am 6. Oktober der Reichsarbeitsminister Stegerwald eine Rede gehalten, in der er erklärte, dass nach seiner Auffassung der tiefste Punkt der Not des deutschen Volkes noch nicht erreicht sei. In der gleichen Rede kam er auf den bevorstehenden Zusammentritt des Reichstages zu sprechen. Wenn die Reichsregierung von dem Reichstage gestürzt werde, dann, so führte er aus, wären die Folgen nicht abzusehen. Wahrscheinlich würde dann auch das mühsam aufrechterhaltene Gebäude unserer Finanzwirtschaft erneut ins Wanken geraten. Und ob es dann möglich sei, eine Inflation zu verhindern, sei sehr zweifelhaft.

Diese Worte Stegerwalds verdienen um so mehr Beachtung, als der Rücktritt der Regierung bereits vollzogen ist. Herr Brüning ist zwar vom Reichspräsidenten erneut zum Reichskanzler ernannt worden, ob es ihm aber gelingen wird, bis zum Zusammentritt des Reichstages, der auf den 13. Oktober einberufen ist, eine neue Regierung zustande zu bringen, steht noch keineswegs fest.

Die Unvernunft der Wähler, die am 14. September 1930 einen arbeitsunfähigen Reichstag gewählt haben, rächt sich bitter. An Stelle der Gesetzgebung durch den Reichstag ist das Regieren mit dem Artikel 48 getreten. Gewiss hätte auch ein arbeitsfähiger Reichstag in dieser Notzeit harte Gesetze beschliessen müssen, aber er hätte vermutlich die Lasten gerechter verteilt; sicher aber wären die Gesetze sorgfältiger ausgearbeitet und in ihrer Auswirkung gründlicher geprüft worden, als das bei den von der Ministerialbürokratie zusammengestoppelten Notverordnungen der Fall ist. Aber der Reichstag besteht, und er hat die Möglichkeit, die Aufhebung der erlassenen Notverordnungen zu beschliessen. Die Staatskunst der Reichsregierung muss sich darauf konzentrieren, einen solchen Beschluss zu verhüten.

Nun ist wieder eine umfangreiche Notverordnung erschienen: „Dritte Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen. Vom 6. Oktober 1931.“ Das ist der volle Titel des umfangreichen Werkes, welches die allerverschiedenartigsten Gesetzgebungsmaterien, zum Teil mit tief einschneidender Wirkung, regelt. Die Notverordnung trägt die Unterschrift des Reichspräsidenten und aller Reichsminister. Aber als die Minister ihre Unterschrift gegeben hatten, beschliessen sie sofort, die Regierung aufzulösen, das heisst dem Reichspräsidenten ihre Ämter zur Verfügung zu stellen. Hindenburg hat die Demission angenommen und Herrn Brüning beauftragt, ein neues Ministerium zu bilden.

Das ist ein sehr merkwürdiges Verhalten. Man hätte annehmen dürfen, dass eine Regierung, die so einschneidende Verordnungen erlässt, auch den Mut aufbringt, sie vor dem Reichstag zu vertreten, um dann zurückzutreten, wenn ihre Arbeit von der Volksvertretung verworfen wird. Dass dieser natürliche und selbstverständliche Weg nicht beschritten wurde, hat seine Ursache in Vorgängen, die in ihrem vollen Umfange der Öffentlichkeit nicht bekannt sind.

Da sind in erster Linie die Treiber der Deutschen Volkspartei, insbesondere ihres Führers Dingeldey, gegen den der eigenen Partei angehörigen Reichsausserminister Curtius. Herr Dingeldey fühlt sich stark, weil das Ministerium Brüning der volksparteilichen Hilfe bedarf, um leben zu können. Die Volkspartei ist die Partei der grossen Worte, aber wenn es Ernst wurde, bekam sie immer noch Angst vor der eigenen Courage. Nicht umsonst ist die Volkspartei Erbe und Rechtsnachfolgerin der Nationalliberalen Partei, die mit Recht als die Partei Drehscheibe bezeichnet wurde.

Herr Brüning hat vom Reichspräsidenten den Auftrag zur Bildung eines neuen Kabinetts erhalten „mit der Beschränkung, dass die Regierungsbildung ohne parteimässige Bindung erfolge“. Bei seinen Bemühungen, eine neue Regierung zu bilden, begegnet Herr Brüning Schwierigkeiten, die er wohl nicht vorausgesehen hat. Als Ministerkandidaten, mit denen er verhandelt hat, ohne eine Zusage erhalten zu können, werden durchweg rechtsgerichtete Persönlichkeiten genannt, unter ihnen insbesondere Vertreter der „Wirtschaft“. Das ist bekanntlich die höfliche Umschreibung für Scharfmacher. Herr Brüning ist offenbar bemüht, sich nach rechts zu orientieren. Die Schwierigkeiten, denen er bei der Kabinettsbildung begegnet, rühren daher, dass die Kreise, auf die er reflektiert, noch viel weiter nach rechts streben.

Die Hugenberg und Hitler glauben ihre Zeit gekommen. In grosser Aufmachung haben sie verkündet, dass die „nationale Opposition“ am Sonntag, dem 11. Oktober, in Harzburg eine entscheidende Tagung abhalten wird. Um die Nationalsozialisten und Deutschnationalen scharen sich die Führer des Stahlhelms und des Landbundes. Als Teilnehmer der Tagung werden die

prominentesten Führer der industriellen Scharfmacher und verschiedene Politiker genannt, die das miteinander gemein haben, dass ihre Namen ein anti-republikanisches Programm bedeuten. Der gesamte reaktionäre Herrban streckt die Hand aus, um die Macht zu ergreifen.

Herr Brüning hat offenbar seine weitere Tolerierung durch die Sozialdemokraten in Rechnung gestellt. Sind aber schon seine Notverordnungen eine schwere Belastung, so ist es sehr wahrscheinlich, dass ein weiteres Abrutschen Brünings nach rechts die Sozialdemokratie zur Änderung ihrer Taktik zwingt. Dann aber fände ein neues Kabinett Brüning, sofern es zustande kommt, keine Mehrheit im Reichstage. Als Ausweg bliebe dann nur die Auflösung des Reichstages oder die Bildung einer ausgesprochenen Rechtsregierung etwa unter der Führung von Hugenberg. Sie fände allerdings gleichfalls keine Mehrheit, aber sie wäre an der Macht, und ihr wäre zuzutrauen, dass sie sich, auch unter Bruch der Verfassung, bemühen würde, die Macht zu behaupten.

Wir stehen an einem kritischen Wendepunkt der deutschen Politik; die nächsten Tage dürften schwerwiegende Entscheidungen bringen.

In den späten Abendstunden des 9. Oktober ist es dem Reichskanzler Brüning noch gelungen, ein Kabinett zu bilden. Brüning selbst übernimmt neben dem Reichskanzleramt das Ausserministerium. Die seitherigen Minister Dietrich, Stegerwald und Schiele treten auch in das neue Kabinett ein. Ebenso der Reichswehrminister Groener, der zu diesem Amt noch das Reichsinnenministerium übernimmt. Der Staatssekretär Joel, der seither schon das Justizministerium verwaltete, ist zum Justizminister, der seitherige Minister ohne bestimmten Amtsbereich Treviranus zum Verkehrsminister ernannt. Der seitherige Postminister Schätzle hat sich mit Vorbehalt zur Weiterführung seines Amtes entschlossen. Der einzige neue Mann im Kabinett ist der Professor Warmbold, der zum Wirtschaftsminister ernannt ist.

## Kein Verzicht auf Tariflohn

Die wirtschaftliche Not rüttelt an den Tarifverträgen. Viele Unternehmer halten die Zeit für günstig, um sich von den Verpflichtungen aus der unabdingbaren Tarifnorm frei zu machen. Manche mögen auch ehrlich glauben, dass sie nur mit geringeren als den tariflichen Löhnen den Betrieb aufrechterhalten können. Der Widerstand der Arbeiter gegen die Verkürzung der ihnen zustehenden Rechte ist geschwächt. Die Angst vor der Kündigung, die heute fast regelmässig mit dauernder Arbeitslosigkeit verbunden ist, hält manchen Arbeiter ab, sofort seine tariflichen Ansprüche geltend zu machen oder seine Gewerkschaft mit der Klage auf Tariflohn zu beauftragen. Das alles erklärt sich aus den Zeitverhältnissen.

Desto notwendiger wäre gegenwärtig ein klarer und fester Rechtsschutz.

Leider verhält es sich umgekehrt. Die Rechtsprechung auf dem Gebiet des Tarifrechts hat sich verschlechtert. Namentlich das Reichsarbeitsgericht ist auf dem besten Wege dazu, die Tarifverträge abzuschwächen, die Grundlagen des Tarifrechts überhaupt zu zerstören. Während das höchste Gericht in den ersten Jahren seines Bestehens den Vorrang des Kollektivwillens vor dem Einzelwillen anerkannte, gibt es jetzt in steigendem Masse wieder individuellen Verträgen und Handlungen den Vorrang vor den kollektiven Pflichten.

In einem grundlegenden Punkt allerdings ist die gesamte Rechtsprechung mit der



Wissenschaft einig: dass ein Verzicht auf Tarifsprüche im voraus unzulässig ist. Die Tarifnorm ist unabdingbar; die Vereinbarung eines Lohnes, der unter dem Tariflohn liegt, ist ungültig. Jeder Arbeiter, dessen Arbeitsverhältnis in das Geltungsgebiet eines Tarifvertrags fällt, hat auf alle Fälle den Tariflohn zu fordern.

Aber wenn bei der einzelnen Lohnzahlung der Anspruch fällig geworden ist, wenn der Lohn ausgezahlt wird, dann soll der Arbeiter nach Ansicht des Reichsarbeitsgerichts und der meisten anderen Gerichte auf den Anspruch ganz oder teilweise verzichten können. Wenn er schriftlich oder mündlich erklärt, dass er dem Unternehmer einen Teil des fälligen Lohnes erlässt, wenn der Unternehmer diesen Erlass oder Verzicht annimmt, so kommt ein gültiger „Erlasvertrag“ zustande, durch den der Rest der Lohnschuld, also der Unterschied zwischen dem gezahlten und dem tariflichen Lohn, beseitigt wird. Der Lohnanspruch des Arbeiters ist trotz des unabdingbaren Tarifvertrages durch die untertarifliche Bezahlung befriedigt. Dieser Verzicht kann auch stillschweigend ausgesprochen und angenommen werden. Auch wenn ohne besondere Vereinbarung der Arbeiter untertariflichen Lohn widerspruchlos annimmt, kann dadurch der „Erlasvertrag“ zustande kommen. Er kann insbesondere in der Ausstellung einer Ausgleichsquittung liegen, in der der Arbeiter schriftlich anerkennt, dass er vom Unternehmer nichts mehr zu fordern habe.

#### Wann liegt ein gültiger Verzicht vor?

Die praktische Auswirkung dieser falschen Einstellung der Gerichte ist nicht so schlimm wie man fürchten müsste, weil das Reichsarbeitsgericht sich scheut, die Folgerungen aus seinem Grundsatz zu ziehen. Es erkennt an, dass der Arbeiter auf den Tariflohn verzichten kann, aber es stellt sehr hohe Anforderungen an den Beweis, dass er verzichtet hat. Er muss wissen, dass er den Lohnanspruch als unabdingbaren Tarifspruch hat; er muss den Willen zum Verzicht haben; er muss diesen Willen erkennbar zum Ausdruck bringen. Und er muss freiwillig verzichtet haben, der Verzicht darf nicht erzwungen sein, er darf nicht „unter wirtschaftlichem Druck“, insbesondere nicht aus Furcht vor Kündigung erfolgt sein. Da der Nachweis dieser Voraussetzungen selten gelingt, so wird meist dem Arbeiter trotz des falschen Grundsatzes die Differenz zwischen gezahltem und tariflichem Lohn zugesprochen, wenn er sie (meist nach der Entlassung) einklagt.

Es ist nur ein naheliegender Schritt, wenn Professor Nipperdey aus dieser Praxis die theoretische Folgerung zieht, dass während der Dauer eines Arbeitsverhältnisses nicht rechtswirksam auf Tarifsprüche verzichtet werden kann. Denn solange der Arbeiter in Stellung ist, steht er unter der Furcht vor Entlassung. Deswegen ist es ihm nicht zuzumuten, gegen seinen Unternehmer mit der Klage auf vollen Tariflohn vorzugehen. Erst wenn das Arbeitsverhältnis aus irgendeinem Grund beendet ist, soll der Arbeiter in der Lage sein, auf den zuwenig erhaltenen Lohn verzichten zu können. Auch diese Theorie befriedigt praktisch nicht, weil sie zur Folge haben würde, dass jeder Arbeiter beim Ausscheiden aus einer Stellung die Ausgleichsquittung unterschreiben müsste, wonach er auf alle etwaigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verzichtet, und dass derjenige, der die Unterschrift verweigerte, so leicht keine andere Arbeitsstelle bekäme.

#### Kollektivrecht geht vor Individualrecht

Vor allem genügt die Nipperdeysche Anschauung theoretisch nicht, weil sie dem Sinn und Zweck des Tarifvertrags nicht Rechnung trägt. Der Tarifvertrag ist eine kollektive, eine soziale Regelung der Arbeitsbedingungen. Er wird nicht um der einzelnen Arbeiter willen erlassen, sondern um der gesamten Arbeiterschaft willen. Er gibt nicht dem einzelnen Arbeiter einen privaten Anspruch, mit dem dieser machen kann, was er will, sondern er gibt eine im Gesamtinteresse wünschenswerte Regelung. Er setzt fest, dass bestimmte Arbeiten nur gegen bestimmten Lohn geleistet werden sollen. Wer unter diesem Lohn arbeitet, der schädigt nicht nur sich selbst, sondern auch seine Arbeitskollegen. Wer unter Tariflohn arbeiten lässt, schädigt seine Mit-

unternehmer, er betreibt unlauteren Wettbewerb, wie das Reichsgericht deutlich ausgesprochen hat. Sind schon deswegen die Tarifunterbietung und der Verzicht auf einen Teil des Tariflohnes sittenwidrig, so ist er grundsätzlich unzulässig, weil es dem einzelnen Arbeiter gar nicht zusteht, über die von der Gesamtheit getroffene Lohnregelung zu verfügen. Er als einzelner kann nicht den Unternehmer von einer Verpflichtung entbinden, die ihm die Gesamtheit der Unternehmer durch Tarifvertrag mit der Gewerkschaft auferlegt hat. Kollektivwille hat den unbedingten Vorrang vor dem Einzelwillen. Kollektivrecht hat den Vorrang vor Individualrecht. Deswegen kann der einzelne Arbeiter nicht gegen den Willen der Gewerkschaft den von dieser geschaffenen Tarifspruch beseitigen; er hat keine Verfügungsgewalt über den Tariflohn. Der Anspruch auf den vollen Tariflohn besteht für jeden, der die tarifliche Arbeit geleistet hat. Und wenn man ihn auch nicht zwingen kann, den Anspruch durch Klage oder sonstwie geltend zu machen, so kann er ihn doch auch nicht aus der Welt schaffen. Sondern der Anspruch besteht so lange fort, bis er nach den Regeln des Bürgerlichen Gesetzbuches verjährt ist.

#### Gegen die Verzichtstheorie

Mit Recht hat daher Nörpel sich auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongress mit Schärfe gegen die Verzichtstheorie des Reichsarbeitsgerichts gewandt und verlangt, dass im künftigen Tarifrecht die Unverzichtbarkeit des Tariflohns ausser Zweifel gestellt würde. Es ist bekannt, dass der zwischen der deutschen und der österreichischen Regierung vereinbarte Entwurf eines Tarifvertragsgesetzes diesem Wunsch Rechnung tragen will. Allerdings dürfte es dann richtig sein, die Rückwirkung einer solchen Nachforderung zu begrenzen. Lohnansprüche verfahren erst nach zwei vollen Kalenderjahren. Es könnten also zum Beispiel Lohnzuschläge für Überstunden noch fast drei Jahre nach der Entlassung eingeklagt werden. Dass eine solche Rechtslage oft zu unbilligen Ergebnissen führen würde, kann nicht bestritten werden. Worauf es ankommt, ist die grundsätzliche Anerkennung der Unverzichtbarkeit von Tarifsprüchen und die Sicherung dagegen, dass durch regelmässigen „Verzicht“ bei jeder Lohnzahlung die Unabdingbarkeit der Tarifnorm praktisch beseitigt werden kann.

Ähnliche Ziele werden jetzt schon erstrebt durch die Einfügung von Verwirkungs- oder Verfallsklauseln in die Tarifverträge selbst. Soweit es sich dabei nur um eine mässige Verkürzung der gesetzlichen Verjährungsfrist oder um Ordnungsvorschriften handelt, die die Beweismöglichkeiten (namentlich für Überstunden) sicherstellen sollen, liegen rechtliche Bedenken gegen solche Klauseln nicht vor. Unzulässig sind sie aber, wenn sie praktisch auf die Verhinderung der Geltendmachung von Tarifsprüchen hinauskommen. Auch der Tarifmacht sind Grenzen gesteckt; ein Tarifvertrag könnte z. B. nicht wirksam vorschreiben, dass Lohnansprüche verfallen, wenn sie nicht binnen 24 Stunden nach Fälligkeit eingeklagt werden.

#### Verstoss gegen Treu und Glauben

Schliesslich ist hier noch die Rücksicht auf Treu und Glauben zu erwähnen, die sich teilweise nahe mit dem Verzicht berührt. In drei verschiedenen Fällen hat die Frage in letzter Zeit die Gerichte beschäftigt. Wenn ein Arbeiter jahrelang eine untertarifliche Entlohnung ohne Widerspruch angenommen hat oder wenn er lange Zeit nach dem Ausscheiden aus der Stellung den Anspruch auf die Differenz zum Tariflohn geltend macht, dann soll er den Anspruch verwirkt haben. Aus dem langen Schweigen durfte der Unternehmer den Verzicht entnehmen. Es würde gegen Treu und Glauben verstossen, wenn er nach so langer Zeit gezwungen würde, noch veraltete Lohnforderungen, mit denen er gar nicht mehr zu rechnen brauchte, zu zahlen. Auch wenn der Arbeiter seine Zugehörigkeit zur Tarifgewerkschaft, also die Geltung des Tarifvertrages für sein Arbeitsverhältnis verschweigt oder gar abstreift, haben die Gerichte ihm den Anspruch auf Tariflohn versagt. Diese Rechtsprechung ist nicht zu billigen. Schliesslich ist mit Rücksicht auf Treu und Glauben der

Tarifspruch versagt worden, wenn der Arbeiter sich die Stellung „erschlichen“ hat durch Erweckung des Glaubens, dass er sich mit einem geringeren als dem Tariflohn begnügen werde. Hier wird eine Unlauterkeit der Gesinnung angenommen. Man hat sogar versucht, mit dem Strafgesetz wegen Betruges vorzugehen, glücklicherweise ohne Erfolg. Aber Zivilgerichte haben wiederholt Lohnklagen deswegen abgewiesen. Nun ist zuzugeben, dass es Fälle geben kann, in denen das Verhalten eines Arbeiters, der etwa durch die Versicherung, unter Tarif zu arbeiten, einen Kollegen aus sicherer Stellung verdrängt, so niederträchtig ist, dass ihm kein Rechtsschutz gebührt. Aber das trifft höchstens in seltenen Ausnahmefällen zu. Und man muss sich bewusst sein, dass dann aus sittlichen Gründen gegen das Gesetz entschieden wird. Wir haben ein Vorbild dafür in der Aufrechnung von Lohnforderungen gegen Schaden aus unerlaubter Handlung. Nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes darf gegen den unpfändbaren Teil des Arbeitslohnes nicht aufgerechnet werden. Trotzdem haben Reichsgericht und Reichsarbeitsgericht dahin erkannt, dass, wenn der Arbeiter einen Diebstahl begeht oder einkassierte Beträge unterschlägt, der Unternehmer den Schaden vom Arbeitsentgelt abziehen darf. Diese Rechtsprechung hat allgemeine Billigung gefunden. Es gibt eben Fälle, in denen aus sittlichen Gründen einem Verklagten der Rechtsschutz versagt werden muss. Aus solchem Grunde kann es ausnahmsweise auch vorkommen, dass ein Arbeiter sich nicht auf einen Tarifspruch berufen darf. Aber als Regel muss gelten:

Der Tarifspruch ist unabdingbar und unverzichtbar. Wer die tarifliche Arbeit geleistet hat, der hat den tariflichen Lohn zu beanspruchen und kann diesen Anspruch nicht aus der Welt schaffen.

Heinz Potthoff.

#### Ausflug nach Russland

Ein beliebter Agitationstrick der Kommunistischen Partei ist die Arrangierung von Vergnügungsreisen nach Russland. Die Kosten zahlt die russische Regierung. Den Gästen wird in Russland das gezeigt, was sie sehen sollen; dafür übernehmen die Teilnehmer dieser Reisen in die Potemkinschen Dörfer lediglich die Verpflichtung, nach der Rückkehr vor den deutschen Arbeitern das Lob ihrer Gastgeber zu verkünden.

Zur Zeit wird wieder eine solche Reise vorbereitet. Vierzig Delegierte sollen ausgesucht werden. Dabei wird, wie aus den von den Veranstaltern herausgegebenen Richtlinien für die Auswahl der Personen hervorgeht, auf Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei, der Sozialistischen Arbeiterjugend oder des Reichsbanners reflektiert. Die Delegierten sollen sich in örtlichen Versammlungen dieser Organisationen wählen lassen und fähig und willens sein, nachher in recht vielen Versammlungen zu berichten.

Was von diesen Russlandreisen zu halten ist, wird sehr deutlich in dem Brief ausgesprochen, den das Büro der Kölner SPD. an ein Parteimitglied auf dessen Anfrage gerichtet hat. Der betreffende Arbeiter wurde wegen des Ansehens, das er im Betriebe geniesst, von den Kommunisten bearbeitet, eine solche Delegation zu übernehmen. In dem Brief, der in der „Rheinischen Zeitung“ abgedruckt ist, heisst es:

„Wir verlangen, dass eine deutsche Arbeiterdelegation ausgerüstet wird. Die Auswahl der Personen müssen wir selbst bestimmen. Wir verlangen weiter volle Bewegungsfreiheit in Russland und das Recht, alles besichtigen zu können, was wir zu sehen wünschen. Des weiteren müssen wir verlangen, dass russische Parteigenossen, die Russland genau kennen und die Sprache beherrschen, als Führer und Dolmetscher dienen. Wir wollen auch nicht Gäste der russischen Regierung sein, sondern die Kosten des Unternehmens selbst tragen. Unter diesen Voraussetzungen geht sofort eine Delegation der deutschen SPD.-Arbeiter nach Russland. Eine solche Reise lehnt aber Russland, das angeblich proletarisch ist, ab. Es öffnet aber den Vertretern des Kapitalismus aller Länder weit die Tore.“

Dem ist nichts weiter hinzuzusetzen. So lange die russische Regierung die Einreise wirklich unabhängiger Delegationen nicht gestattet, bestätigt sie, dass sie ihren Gästen lediglich Potemkinsche Dörfer zeigen will.

#### Eine Abspaltung von der SPD.

Auf einer am 4. Oktober in Berlin abgehaltenen Konferenz hat sich eine neue Partei konstituiert, die sich „Sozialistische Arbeiterpartei“ nennt. An der Spitze dieser Partei stehen die seitherigen sozialdemokratischen Abgeordneten Rosenfeld und Seydewitz. Ihnen haben sich die Reichstagsabgeordneten Ströbel, Portune, Siemsen und Ziegler angeschlossen, die zum Teil aus der Sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen wurden, zum Teil selbst ihren Austritt erklärt haben. Der Abgeordnete Oettinghaus ist direkt zur Kommunistischen Partei übergetreten.

Die Ursache der Abspaltung sind Meinungsverschiedenheiten über die Taktik der Partei. Die Gründer der neuen Partei wollten sich der Parteidisziplin nicht fügen; sie glaubten es nicht ertragen zu können, dass ihre Ansichten über die gebotene Taktik von allen massgebenden Vertretungskörperschaften der Partei mit überwältigender Mehrheit abgelehnt wurden.

Auf die Einzelheiten der neuen Parteigründung soll hier nicht näher eingegangen werden, dass es aber zu einer solchen Abspaltung gekommen ist, muss auf das höchste bedauert werden. Meinungsverschiedenheiten über die Taktik sind im Grunde Ausserungen des Temperaments. Innerhalb der Partei ist Raum für die verschiedensten Temperamente, aber was unbedingt verlangt werden muss, ist demokratische Disziplin. Wer aus unbefriedigtem Ehrgeiz die Partei verlässt und einen eigenen Parteiladen aufmacht, schädigt die Arbeiterbewegung. Um so mehr, als dieser Schritt in einer so kritischen Situation unternommen wird wie gegenwärtig. Die Spaltung der Sozialdemokratischen Partei während des Krieges war ein grosses Unglück. Folgeschwere Unterlassungen in der Revolutionszeit haben ihre Hauptursache in der Fortdauer der Parteispaltung, die viel zu spät beendet wurde. Wer in Kenntnis dieser Dinge aufs neue zur Spaltung schreitet, belädt sich mit schwerer Schuld, die auch dann untilgbar ist, wenn, wie zu erwarten steht, der neue Parteisplitter eine erhebliche Bedeutung nicht erlangen wird.

#### Eine Waffe für die 40-Stunden-Woche

Der Vorstand des ADGB. hat anlässlich des Frankfurter Gewerkschaftskongresses ein Buch herausgebracht, das weiteste Verbreitung verdient. Sein Titel lautet: „Die 40-Stunden-Woche. Untersuchungen über Arbeitsmarkt, Arbeitsertrag und Arbeitszeit.“ (Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin S 14. Preis für Gewerkschaftsmitglieder: in Leinen gebunden 2,80 Mk., kartoniert 1,95 Mk.) In diesem Buch ist in positiver Weise alles an wissenschaftlichem, volkswirtschaftlichem, statistischem, bildungspolitischen, sozialhygienischem und sozialpolitischem Material zusammengetragen, was zur Frage der 40-Stunden-Woche nur irgendwie gesagt werden kann. Da wird von sachkundiger Seite die Weltwirtschaftskrise beleuchtet, ferner die Katastrophe am Arbeitsmarkt und ihre Ursachen, Bevölkerungszunahme und Arbeitsmarkt.

Das Buch behandelt ferner die Fragen der Arbeitsproduktivität und Produktionssteigerung, der Verschwendung von Kapitalien und Arbeitskraft und der Kapitalfehllösungen und Kapitalbildung. Die Folgen der Arbeitslosigkeit erfahren nach allen Seiten hin eine eingehende Beleuchtung. Ausserordentlich lehrreich ist auch der Abschnitt über die Rationalisierung und den Arbeitskraftverbrauch.

Der Hauptteil des Buches ist der über die Arbeits- und Betriebszeit. Eingehend wird die Frage untersucht, ob die geforderte Arbeitszeitverkürzung praktisch durchführbar und ob sie international oder national durchgeführt werden kann, gewidmet. Die Antwort ist: „Ja! Sie ist durchführbar!“

Durch die Einführung der 40-Stunden-Woche wird die gegenwärtige Wirtschaftskrise nicht radikal behoben werden. Aber verschiedene hunderttausende Arbeiter und Arbeiterinnen würden durch diese Arbeitszeitverkürzung bald wieder Beschäftigung finden. Das ist ein nicht zu unterschätzender Fortschritt. Also: Her mit der gesetzlichen 40-Stunden-Woche!



# Die neue Arbeiterpolitik in der Sowjetunion

In den ersten Jahren des Bestehens der Sowjetunion war die Politik des neuen Staates darauf gerichtet, die Lage der Arbeiterschaft in jeder Hinsicht nach Möglichkeit zu verbessern. Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes wollte man nicht nur alles nachholen, was der Zarismus im Vergleich zu Westeuropa versäumt hatte, man wollte darüber hinaus bahnbrechend vorangehen und Neuland erobern.

Aber bald traten andere Tendenzen hervor. Die Arbeitsgesetzgebung wurde nach rückwärts revidiert, die sozialen Errungenschaften der ersten Jahre wurden wieder abgebaut — zuerst nur langsam und verklausuliert, später rücksichtslos und offen. Heute hat man längst das Mäntelchen der „Arbeiterfreundlichkeit“ fallengelassen — nicht unter dem Gesichtswinkel der sofortigen Verbesserung der Lage der proletarischen Massen macht heute Russland seine Industriepolitik, sondern allein unter dem Gesichtspunkt des Auf- und Ausbaues seiner Wirtschaft, wobei man vergessen zu haben scheint, dass die Arbeitskraft mit zu den Faktoren des wirtschaftlichen Aufbaues gehört. Der Staat als der alleinige Auftraggeber des Landes treibt unverfrorenste Unternehmerpolitik.

In der Praxis hat jede Beschränkung der Ausbeutung aufgehört. Die von oben mächtig geförderte Einrichtung der „Udarniki“ (Stosstrüpps), die „freiwillig“ Mehrarbeit leisten, hat bereits solche Blüten getrieben, dass diese Arbeiter mitunter hintereinander zwei Schichten durchgewerkt haben, was hernach in der Presse rühmend verzeichnet wurde. Statt dem Gesetz, das den achtstündigen Maximalarbeitstag festlegt, Geltung zu verschaffen, empört sich die russische Presse über die Veröffentlichung eines Buches von Professor S. Kaplun vom Institut für Arbeitshygiene, worin er bescheiden die Frage aufwirft, ob nicht eine Übersteigerung der Arbeitsdauer ein Sinken der Produktivität herbeiführen könne.

Aber diese rücksichtslose Ausbeutung der Arbeiter in der Gegenwart mit der vagen Hoffnung auf einen verheissenen Fünftjahrsstern erweist sich allmählich als eine recht kurzsichtige Politik. Der allzu straff gespannte Bogen droht zu zerspringen und die Klagen über die starke Fluktuation der Arbeiter in allen Industriezweigen und -betrieben mehren sich. Die alten Industriearbeiter mit langjähriger Erfahrung verschwinden allmählich von der Bildfläche — teils sind sie in die Bürokratie aufgestiegen, teils in nicht industrielle Beschäftigungen abgewandert. Die erst vor ein oder zwei Jahren eingetretenen Arbeiter bilden in vielen wichtigen Betrieben ein Drittel und mehr der Gesamtarbeiterzahl. Kuibyschew, der Vorsitzende der Staatsplankommission, erklärte auf einer Konferenz: „Die Zusammensetzung unserer Industriearbeiterschaft hat sich stark verändert. Beispielsweise im Donjezgebiet. Dort ist in den letzten Jahren die Zahl der Bergarbeiter mit ein- oder zweijähriger Erfahrung von 4 bis 5 Prozent auf 40 Prozent gestiegen, hat sich also verzehnfacht, während gleichzeitig die Zahl der alten Arbeiter mit mehr als achtjähriger Erfahrung von 40 Prozent auf 26 Prozent zurückgegangen ist.“ („Prawda“, Nummer 173 vom 26. Juni 1931.) In manchen grossen Werken wird der Anteil der „Noch-nicht-Einjährigen“ auf bis zu 80 Prozent angegeben. Und Stalin erklärte in seiner Rede vom 23. Juni rundheraus, dass in den meisten Betrieben die Belegschaft in einem halben Jahr und selbst in einem Vierteljahr „mindestens um 30 bis 40 Prozent wechselt“. Also eine wahre Völkerwanderung!

Dass die vielen ungewandten Hände der neu zur Industrie kommenden Bauernsöhne den frisch eingeführten, komplizierten ausländischen Maschinen nicht immer gut bekommen, kann man wohl verstehen — die Produktion von „Ausschuss“ steigt und der „Maschinenverderber“ ist im russischen Fabrikleben zu einer bekannten Figur geworden. Es ist daher nicht so verwunderlich, wenn uns Kuibyschew erzählt, dass beispielsweise in der Steinkohlenindustrie die Zahl der Arbeiter und der angewandten Maschinen erheblich zugenommen hat, die Produktion aber stationär geblieben ist.

Wenn man sich die Lage, in der sich die russischen Industriearbeiter heute befinden, vergegenwärtigt, so erscheint einem jedoch

die Fluktuation als etwas ganz Natürliches. Sind doch die Wohnungsverhältnisse in den Arbeiterbaracken der Grossindustrie oft so himmelschreiend, dass selbst die wahrlich unverwöhnten Kollektivbauern die Flucht ergreifen. („Prawda“, Nummer 220 vom 11. August 1931.) Statt sie schnellstens zu verbessern, entwirft man herrliche Projekte für zukünftige „sozialistische Städte“, baut aber inzwischen (ebenfalls im Donjezgebiet) neue Häuser ohne Klosette! („Prawda“, Nummer 220.) Und wie es inzwischen in den Wohnbaracken mitunter zugeht, darüber lässt sich die „Prawda“ in Nummer 229 vom 20. August 1931 von der 11 Kilometer von der Bahnlinie entfernten Baustelle des Grosskraftwerkes „Surges“ berichten: „Die gesamte Belegschaft mit ihren Familien ist in 70 Baracken untergebracht. In der Regel findet man in diesen an Möbeln ausser schwindsüchtigen Matratzen und Pritschen nichts. Die Matratzen reichen nicht, es gibt nur 5000. Kissen, Decken und Laken reichen erst recht nicht. Kleiderhaken, Schränkchen und selbst Tische besitzen hier Seltenheitswert... Die meisten Baracken sind in Abteilungen gegliedert, in jeder Abteilung hausen 28 bis 36 Personen. Bis jetzt sind noch keine besonderen Abteilungen für Verheiratete bereitgestellt, so dass sie mit den Unverheirateten zusammenwohnen und sich gegenseitig genieren. Mit wenigen Ausnahmen herrscht in fast allen Baracken ein unübersteigbarer Schmutz. Die Abfallkisten haben keine Böden und an die Waschgelegenheiten und Klosette ist nicht heranzukommen.“

Mit den meist von den Konsumgenossenchaften unterhaltenen Kaminen steht es nicht besser. Aus dem grossen Werk von Sormowo bei Nishnij Nowgorod sowie aus dem Textilbezirk von Iwanowo-Wosnessensk wird gleichmässig über Verwendung verdorbener Lebensmittel geklagt, wodurch trotz niedriger Preise hohe Gewinne erzielt wurden. („Prawda“, Nummer 198 vom 20. Juli 1931.) In der grossen Landmaschinenfabrik in Rostow am Don gibt es für die Giessereiarbeiter keine Möglichkeit, sich vor dem Essen die Hände zu waschen. Für 1500 Arbeiter dieser Abteilung sind nur 80 Gedecke vorhanden, so dass viele Arbeiter während der einständigen Pause kein Essen erhalten können. Dafür hat die Kantine im Juli aber 23 000 Rubel Profit aufzuweisen! („Prawda“, Nummer 237 vom 28. August 1931.) Auch über furchtbare Schmutzereien wird allenthalben Klage geführt. In den Kaminen von „Surges“ wurden während eines Monats 17 Beschwerdeprotokolle deswegen aufgenommen, es blieb aber alles beim alten.

Am krassesten tritt die Herauskehrung des Staatsinteresses gegenüber dem Arbeiterinteresse wohl bei der Lohnpolitik der Regierung zutage. Nicht genug, dass man durch Begünstigung der „Udarniki“ einen Keil in die Arbeiterschaft zu treiben bestrebt ist, will man nun grundsätzlich jede Zeitarbeit durch Akkordarbeit und den Gruppenlohn durch Individualentlohnung ersetzen, um so aus jedem einzelnen Arbeiter das letzte herauszuholen. Was dies für den einzelnen Arbeiter bedeuten kann, ist daraus

zu ersehen, dass beispielsweise bei den Bobrikower Baustellen die Zimmerleute im April 1931 bei Gruppentlohnung einen Tagelohn von durchschnittlich 4,04 Rubel erzielten, bei Einzelentlohnung nur 3,31 Rubel.

Seit Stalin das Signal gegeben hat, wird überall ein heftiger Feldzug gegen die „Gleichmacherei“ geführt, obwohl es eine solche, abgesehen von den eigentlichen Revolutionsjahren, nie gegeben hat. Waren doch nach den offiziellen Veröffentlichungen der Staatsplankommission schon im Jahre 1926/27 in der gesamten Grossindustrie 57,4 Prozent der geleisteten Arbeitsstunden Akkordarbeit (in der Holzindustrie 49,6 Prozent), 1927/28 58,6 Prozent (Holzindustrie 51,7 Prozent), 1928/29 59,1 Prozent (Holzindustrie 51,7 Prozent). („Die Arbeit in der UdSSR, 1926 bis 1930“, Moskau 1930.) Im Jahre 1930 wurden in der Gesamtindustrie 58,6 Prozent der Arbeitsstunden in Akkord geleistet.

## Die Arbeitslosenversicherung in der neuen Notverordnung

In der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 6. Oktober 1931 trägt der 2. Teil die Überschrift: „Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge.“ Aus dem Inhalt dieses Kapitels sei hier das Wichtigste wiedergegeben:

Durch einen neuen § 74c wird bestimmt, dass eine Beschäftigung bei Abkömmlingen oder deren Ehegatten und bei Stief- und Pflegekindern versicherungsfrei ist.

Die Bestimmung der Notverordnung vom 5. Juni, nach welcher im § 87 vorgeschrieben wurde, dass Jugendliche unter 21 Jahren von der Unterstützung ausgeschlossen werden, wenn ihnen ein familienrechtlicher Anspruch zusteht, ist nun dahin geändert, dass der § 87, Absatz 2 folgende Fassung erhalten hat: „Arbeitslose, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nur, soweit der erforderliche Lebensunterhalt nicht durch einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch gewährleistet wird.“

Ein neuer § 89b bezieht sich auf die Unterstützung bei vorübergehendem Aussetzen. Hiernach kann, wenn in einem Betrieb auf Grund einer Vereinbarung mit der Arbeitervertretung in regelmässigem Wechsel ein Teil der Belegschaft aussetzt, den Aussetzenden die Arbeitslosenunterstützung gewährt werden. Nähere Anordnung trifft der Vorsitzende des Landesarbeitsamtes. Doch soll eine Anordnung nur erlassen werden, wenn der Wechsel der Belegschaft nicht in grösseren als monatlichen Zeitabschnitten erfolgt und die im Betriebe arbeitende Belegschaft nicht wesentlich geringer ist als die durchschnittliche Belegschaft der letzten Zeit. In der Anordnung ist die Höhe der Unterstützung zu bestimmen; sie darf aber nicht höher sein als die Hälfte des sonst zuständigen Betrages. Kurzarbeiterunterstützung wird in diesem Falle nicht gewährt.

Der § 105 handelt von den Lohnklassen, nach denen die Unterstützung bemessen wird. Die durch die Notverordnung vom 5. Juni eingetretene Änderung, wonach das Arbeitsentgelt der letzten

Aber selbst abgesehen von der Frage der Akkordarbeit — die man jetzt ja auf 100 Prozent bringen möchte —, konnte man schon deshalb nicht von Gleichmacherei reden, weil ja die Entlohnung bisher nach mindestens acht verschiedenen Stufen erfolgte. Jetzt will man jedoch ein neues Staffelsystem durchführen, wobei der einzelne auf Grund persönlicher quantitativer Mehrleistung in eine höhere Lohnstufe aufrücken kann. Man kann sich vorstellen, wie der rechenunkundige Arbeiter mit 0- bis vierjähriger Schulbildung bei einem solchen verwickelten Lohnsystem in der Praxis jeder Willkür ausgeliefert ist. Selbst das Recht, seinen Obmann zu wählen, nimmt man ihm dabei jetzt.

Aber all diese Antreibermethoden müssen versagen, wenn man sich nicht endlich dazu bequemen will, durchgreifende Massnahmen zur Hebung der Lage der Arbeiterschaft zu treffen.  
Peter Petroff.

13 Wochen zugrunde gelegt wird, ist rückgängig gemacht; es gelten wieder die letzten 26 Wochen. Auch wird, wenn verkürzt gearbeitet wurde, das Entgelt für die volle Arbeitszeit zugrunde gelegt. Die entgegenstehende Bestimmung der vorigen Notverordnung ist gestrichen.

Im § 107a war vorgeschrieben, dass die Arbeiter der Saisonberufe nur nach den Sätzen der Krisenfürsorge unterstützt werden. Nunmehr werden diese Sätze nur während der Dauer der beruflichen Arbeitslosigkeit gezahlt, im übrigen aber die vollen Sätze der Arbeitslosenunterstützung.

Neu ist die in den § 109 eingefügte Bestimmung, wonach der Vorstand der Reichsanstalt anordnen kann, dass die Arbeitslosenunterstützung bis zu einem Drittel ihres Betrages in Sachleistungen gewährt werden kann.

Der § 112 handelt von den Bezügen, die auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet oder nicht angerechnet werden. In der Notverordnung vom 5. Juni war vorgeschrieben, dass die über 15 Mk. monatlich hinausgehenden Bezüge der Kriegsverletzten angerechnet werden; dieser Betrag ist jetzt auf 25 Mk. erhöht.

Die Bestimmung im § 175, wonach das Arbeitsamt einen Teil der Unterstützung einbehalten und sie als Miete an den Hausbesitzer zahlen kann, ist aufgehoben.

Die Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter, die nach der Verordnung vom 5. Juni am 31. Oktober 1931 enden sollte, ist bis zum 31. März 1932 verlängert.

Die Bestimmungen der Notverordnung über die Arbeitslosenversicherung sind am 12. Oktober in Kraft getreten, mit Ausnahme der Bestimmung im § 107a über die Saisonberufe, die am 28. März 1932 in Kraft tritt.

## Abbau der Arbeitslosenunterstützung

Höhe und Bezugsdauer der Unterstützung in der Arbeitslosenversicherung sind zwar gesetzlich geregelt, durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931 ist aber der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ermächtigt und verpflichtet, den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt sicherzustellen. Auf Grund dieser Verordnung hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 1. Oktober beschlossen, die Höchstdauer der versicherungsmässigen Arbeitslosenunterstützung von 26 auf 20 Wochen, für berufliche Arbeitslose auf 16 Wochen zu kürzen. Der Vertreter der Reichsregierung stimmte dem Beschluss des Vorstandes zu. Die Neuregelung ist am 5. Oktober in Kraft getreten.

Die Regierung hatte viel weiter gehende Verschlechterungen der Arbeitslosenunterstützung beabsichtigt und sich nur auf die dringenden Vorstellungen der Sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften herbeigelassen, ihre Pläne so weit einzuschränken. Als Ausgleich für die Kürzung der Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung soll die Bezugsdauer der Krisenunterstützung entsprechend verlängert werden. Hierzu ist eine Verordnung der Regierung erforderlich, die noch nicht erschienen ist







# Aus dem Verbandsleben



## Wilhelm Dammer

Nur wenige Wochen ist es her, dass Wilhelm Dammer in den Ruhestand getreten ist, nun hat ihn ein schneller Tod hinweggerafft, am 6. Oktober ist er einem Herzschlag erlegen.

Als Dammer am 1. April 1919 in den Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes eintrat, hatte er schon eine jahrzehntelange Tätigkeit im Dienste unseres Verbandes und der Arbeiterbewegung hinter sich. Er ist am 29. Dezember 1867 in Breslau geboren, hat dort das Drechslerhandwerk erlernt und ist dann auf die Wanderschaft gegangen.

Frühzeitig fand Dammer den Weg in die Organisation. Mit ungewöhnlicher Intelligenz begabt, lenkte er bald die Aufmerksamkeit der Kollegen auf sich. In den Hansestädten wurde der Schlesier heimisch. Von seinem Werdegang in der Arbeiterbewegung und insbesondere im Deutschen Holzarbeiter-Verband haben wir gelegentlich seines Ausscheidens aus dem Verbandsdienst an dieser Stelle Notiz genommen. In Lübeck hat er gewirkt, er ist später nach Hamburg gekommen, und schliesslich trat er im Jahre 1911 in Bremen als Angestellter in den Dienst des Verbandes. Von hier aus wurde er in den Verbandsvorstand berufen.

Wilhelm Dammer hat, wie vorher an den anderen Stellen, so auch in der Leitung des Verbandes mit voller Hin-

gabe seine Amtspflichten erfüllt. Persönlich ein liebenswürdiger Mensch, war er seinen Kollegen ein guter Kamerad. Sein unverwüstlicher Humor half ihm über manche Schwierigkeit hinweg. Noch wenige Tage vor seinem



Tode, als er uns im Verbandsbüro besuchte, vermochte er über die Äusserung seiner Krankheit zu scherzen. Nun ist Wilhelm Dammer dahingegangen; er wird in der Erinnerung fortleben als einer von denen, die ihr Bestes eingesetzt haben im Dienste der Arbeiterbewegung und insbesondere zur Förderung der Interessen der Holzarbeiter.

## Der Unfug der Überstunden

Immer wieder gehen uns Nachrichten zu, die erkennen lassen, dass auch in der Holzindustrie dem Unfug der Überstunden weit stärker gefrönt wird, als man im allgemeinen anzunehmen geneigt ist. Nachstehend sei einiges aus dem uns vorliegenden Material wiedergegeben:

Von den Aufträgen, die auf der Leipziger Messe in verhältnismässig grossem Umfange der Möbelindustrie zuzufliessen, ist ein erheblicher Teil nach Lippe und dem benachbarten Östlichen Westfalen gekommen. In diesen Gebieten gibt es eine erhebliche Zahl von Grossbetrieben, die jetzt, im Vergleich zu einer nicht lange zurückliegenden Zeit, recht gut beschäftigt sind. Allerdings gibt es in diesen Betrieben noch eine grosse Zahl leerer Arbeitsplätze, und zahlreiche Kollegen bemühen sich vergeblich um Arbeit. Eine kürzlich veranstaltete Erhebung ergab für den Bezirk Östliches Westfalen 86 Betriebe mit 3530 Beschäftigten. Darunter sind 19 Betriebe mit 561 Arbeitern, die fortgesetzt Überstunden machen. Noch toller ist es in Lippe. Von 45 Betrieben mit 3009 Beschäftigten sind 17 Betriebe mit 1167 Arbeitern, die den Achtstundentag regelmässig, zum Teil erheblich überschreiten.

Diese Feststellung ist beschämend, aber man kann es schliesslich verstehen, wenn unsere Kollegen nicht mit der gebotenen Schärfe gegen das Überstundenschieben vorgehen. So mancher, der nach langer Arbeitslosigkeit wieder Beschäftigung gefunden hat, wagt es nicht, gegen die Überstunden zu protestieren, um nicht den Arbeitsplatz wieder zu verlieren.

Eine andere Mitteilung liegt uns vor aus Freiberg in Sachsen. Hiernach herrschen besonders in den für die Organisation schwer zugänglichen Betrieben in den Landorten, oft tolle Zustände. So wurde bei einer Arbeitsgerichtsverhandlung festgestellt, dass in der Heidemühle Grosshartmannsdorf täglich von morgens 6 bis nachmittags 5½ Uhr gearbeitet wird, nach Anrechnung der Pausen 9½ Stunden. In der Möbelfabrik Glückauf in Langenau werden unzählige Überstunden gemacht, auch Sonntagsarbeit ist dort Mode. Die

Nazis, die im Betriebe dominieren, kennen keine geregelte Arbeitszeit. Die Sägewerke in Mulde und Clausnitz arbeiten regelmässig 10 Stunden. Das sind nur Stichproben, und es könnten noch weitere zahlreiche Beispiele genannt werden von Betrieben, die regelmässig Überstunden machen.

Ein besonders starkes Stück ist die Überstundenwirtschaft bei der Firma Gebr. Lohoff in Tettendorf. Der Ort liegt an der Bahnstrecke Nordhausen—Northem und gehört zum preussischen Kreis Ellrich. In dem Betrieb werden Wäscheklammern, Kleiderbügel und auch Kleinmöbel für die Küche hergestellt. 300 Arbeiter werden zu ganz jämmerlichen Löhnen beschäftigt. Bezeichnend ist die Klage der Unternehmer in Benneckenstein, die selbst sehr niedrige Löhne zahlen, über die unerträgliche Konkurrenz, die ihnen Gebr. Lohoff bereiten. In diesem Betrieb werden schon seit vielen Monaten Überstunden gemacht. Die Firma scheint über gute Beziehungen im Handelsministerium in Berlin zu verfügen. Wenn ihr der Gewerbeinspektor Schwierigkeiten macht, dann holt sie sich die Genehmigung in Berlin. Dabei bleibt es nicht bei den genehmigten Überstunden, es wird täglich 12 bis 14 Stunden gearbeitet. In den benachbarten Orten gibt es viele Hunderte von arbeitslosen Holzarbeitern. Aber die Firma Gebr. Lohoff lässt lieber Überstunden machen, als dass sie Arbeiter einstellt. Vor einigen Jahren wurde in dem Betrieb in drei Schichten gearbeitet, das wäre auch heute möglich, aber die Firma will den Arbeitsanfall mit Überstunden bewältigen, und die Aufsichtsbehörde tut ihr den Willen, trotz des grossen Heeres der Arbeitswilligen.

Ein anderer Fall wird, allerdings ohne Namensnennung, im „Holzmarkt“ vom 29. September ausführlich besprochen. Eine Möbelfabrik, die Eichenschlafzimmer herstellt, hat im Juli vom Gewerbeaufsichtsamt die Erlaubnis erhalten, täglich 10 Stunden zu arbeiten, sie liess aber trotzdem in einzelnen Abteilungen 11 Stunden arbeiten. Das wurde bei einer Revision durch den Gewerbeaufsichtsbeamten festgestellt, und jeder der beiden Betriebsinhaber er-

hielt darauf einen Strafbefehl über 60 Mk. Der „Holzmarkt“ gibt den Unternehmern den Rat, zu zahlen, denn sie würden, wenn es zur gerichtlichen Entscheidung kommt, schliesslich doch verurteilt werden und dann weit mehr zahlen müssen. Im übrigen entrüstet sich das Blatt über die Organisation, die Anzeige beim Gewerbeaufsichtsamt erstattet hat, denn die Arbeiter selbst seien froh gewesen, so lange arbeiten zu können.

Auch ohne den Fall selbst zu kennen, wird man annehmen dürfen, dass die Anzeige von der Organisation erstattet wurde. Es ist selbstverständliche Pflicht unserer Verwaltungen, dem Unfug der Überstunden in dieser Zeit der Massenarbeitslosigkeit entschieden entgegenzutreten. Bedauerlich ist es nur, dass unser Kampf gegen die Überstunden bei den Behörden so wenig Unterstützung findet und dass die Gerichte durch lächerlich geringe Geldstrafen auch bei groben Verstössen ihre Verständnislosigkeit gegenüber den Bedürfnissen der Wirtschaft bezeugen.

## Gewerkschaftsangestellte und Unternehmersyndizi

Aus den „Mitteilungen“ der Ortsverwaltung Berlin hat das Haertleinsche „Deutsche Holzgewerbe“ erfahren, dass die Gehälter der Angestellten der Berliner Verwaltungsstelle unseres Verbandes am 1. Juli und am 1. September um insgesamt etwa 21½ Prozent gesenkt wurden. Aus dieser Feststellung zieht Herr Haertlein den Schluss, dass der Holzarbeiter-Verband bei seinen Angestellten eine den Verhältnissen entsprechende Lohnpolitik treibe. Er wünscht, dass die Angestelltenorganisationen diese Tatsache zur Kenntnis nehmen, und empfiehlt dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses diesen Lohnabbau als Richtschnur für seine Schiedssprüche.

Herr Haertlein hätte recht, wenn die Angestellten unseres Verbandes zur Organisation in einem ähnlichen Verhältnis ständen wie etwa der Syndikus eines Arbeitgeberverbandes zu diesem. Der Syndikus ist ein bezahlter Lohnarbeiter, der für sein Gehalt die Interessen seiner Auftraggeber zu vertreten hat. Obwohl selbst Lohnarbeiter, lässt er sich als Hetzhund gegen seine Klassengenossen verwenden.

Der Gewerkschaftsangestellte dagegen ist der Beauftragte seiner Berufs- und Klassengenossen. Sein Verhältnis zur Organisation ist nicht zu vergleichen mit dem des Angestellten zum Unternehmer. Er fühlt sich selbst als ein Glied der Organisation, die ihn angestellt hat, mit ihr und den übrigen Mitgliedern teilt er Freud und Leid. Wenn er der Organisation schlecht geht, empfindet er das mit, und er ist zu seinem Teil bemüht, der Organisation die Last zu erleichtern. So kommt er dazu, freiwillig auf einen Teil des Gehalts zu verzichten, das ihm unter günstigeren Verhältnissen zugebilligt wurde.

Den Gehaltsverzicht der Gewerkschaftsangestellten als Massstab für die Senkung der Löhne und Gehälter in der Privatwirtschaft hinzustellen, ist nicht angängig. Es ist immer etwas Missliches, unvergleichbare Dinge miteinander vergleichen zu wollen. Wenn man aber schon aus dem Gehaltsverzicht der Gewerkschaftsangestellten Schlüsse ziehen will, dann liegt es näher, ihn den Unternehmern als Vorbild hinzustellen. Wenn die Unternehmer, die Direktoren, die Aufsichtsratsmitglieder und Aktionäre der Erwerbsgesellschaften in gleicher Weise wie die Gewerkschaftsangestellten auf einen Teil ihres Gehalts verzichten und ihre Lebenshaltung der der Gewerkschaftsangestellten anpassen würden, dann wäre das der Wirtschaft weit dienlicher als das ewige Geschrei nach Abbau der Löhne der Arbeiter.

Mit Aufzählung dieser Klümmen ist der 42. Wochenausgang fällig.

## Abschluss in Burg bei Magdeburg

In der Tischfabrik von A. G. Wolf in Burg bei Magdeburg wurde am 20. August die gesamte 26 Mann starke Belegschaft ausgesperrt, weil sie sich weigerte, dem Ansinnen, um 10 Pf. unter dem Vertragslohn zu arbeiten, Folge zu leisten; dabei war unseren Kollegen noch angekündigt, dass diesem Abzuge in einigen Wochen ein weiterer Abzug von 10 Prozent folgen würde. Dieser Kampf ist nun beendet worden. Am 6. Oktober tagte ein Schiedsgericht, das von beiden Parteien ermächtigt war, bindend zu entscheiden. Der gefällte Schiedsspruch bringt eine Herabsetzung des Lohnes an der Spitze von 104 auf 98 Pf. und der Akkordsätze um 5 Prozent. Diese Vereinbarung kann erstmalig zum 31. Dezember 1931 gekündigt werden. Alle Arbeiter werden wiederingestellt. Die Arbeit wurde am 8. Oktober wiederaufgenommen.

## Neues Lohnabkommen in Braunschweig

Die Pianofortefabrik Grotrian-Steinweg in Braunschweig, die jetzt neben Klavieren auch andere Erzeugnisse der Holzindustrie herstellt und etwa 180 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, hat das seitherige Lohnabkommen zum 1. Oktober gekündigt. Am 5. Oktober wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die Geltungsdauer des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe vom 5. Juni 1929 bis zum 31. Januar 1932 verlängert wird. Der Ecklohn von 106 Pf. wird ab 6. Oktober auf 101 Pf. ermässigt, die Akkordsätze um 4½ Prozent. Dieses Lohnabkommen kann erstmalig zum 31. Januar 1932 gekündigt werden.

## Holzgewerbe in Stettin

Durch einen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses vom 10. März d. J. war der Durchschnittslohn für Bautischler auf 107 Pf., für Möbeltischler auf 103 Pf. festgesetzt worden. Dieses Abkommen war von den Unternehmern gekündigt. Der angerufene Schlichtungsausschuss fällt nun am 1. Oktober einen Schiedsspruch, nach welchem die genannten Lohnsätze wieder in Kraft treten. Das Abkommen kann erstmalig zum 15. November gekündigt werden.

## Bürstenfabrik Kränzlein in Erlangen

Der am 15. März abgelaufene Tarifvertrag mit der Firma Kränzlein konnte nach einer getroffenen Vereinbarung vom 2. Oktober an wieder in Kraft gesetzt werden; er gilt nun bis zum 31. Dezember 1931. Auch das abgelaufene Lohnabkommen mit einem Spitzenlohn von 81 Pf. wurde wieder in Kraft gesetzt; es gilt bis auf weiteres mit einwöchiger Kündigung.

## Sägewerke in Mecklenburg-Schwerin

Der Verband Mecklenburg-Schwerinscher Sägewerke hat das Lohnabkommen zum 1. Oktober gekündigt. Er verlangt eine Herabsetzung des Lohnes, der bisher für Platzarbeiter über 20 Jahre in der ersten Ortsklasse 75 Pf. betrug, um 10 Pf. Der Schlichtungsausschuss Schwerin fällt am 2. Oktober einen Schiedsspruch, durch welchen der Tariflohn an der Spitze um 4 Pf. herabgesetzt wird mit Geltung bis zum 31. Januar 1932.

## Aussperrung in Wesenberg

Die Firma Böttcher u. Ahrens, Sägewerk in Wesenberg in Mecklenburg-Strelitz, hat ihre gesamte, 35 Mann starke Belegschaft am 1. Oktober ausgesperrt, weil sie sich mit einer Herabsetzung des Lohnes von 55 Pf. auf 45 Pf. nicht einverstanden erklärte.





# Holzindustrie



## Aus der Holzspielwarenindustrie

Im Rahmen seiner allgemeinen Untersuchung der deutschen Wirtschaft hat sich der Enquete-Ausschuss auch sehr eingehend mit der Spielwarenindustrie beschäftigt. Die Ergebnisse seiner Feststellungen liegen seit einiger Zeit in einem Buche von mehr als 400 Seiten vor. Der Enquete-Ausschuss hat seine Untersuchung der Spielwarenindustrie im Frühjahr 1927 begonnen und gegen Ende 1929 abgeschlossen. Manches von dem, was damals festgestellt wurde, ist durch die Entwicklung überholt, vieles hat aber auch heute noch seine Bedeutung. Im folgenden wollen wir uns mit einigen Untersuchungsergebnissen aus der Holzspielwarenindustrie beschäftigen.

Die Betriebs- und Gewerbebezahlung im Juni 1925 ermittelte für die Spielwarenindustrie 11151 Betriebe mit 58251 Personen. Davon entfallen 2205 Betriebe mit 10655 Personen auf die Holzspielwarenindustrie. Im Jahre 1907 zählte die Holzspielwarenindustrie 2388 Betriebe mit 8530 Personen. Von 1907 bis 1925 ist die Zahl der Betriebe um fast 8 Prozent zurückgegangen, während die Zahl der Personen um rund 25 Prozent stieg.

Als Betrieb sind hier auch die Heimarbeitstuben mitgezählt. Von den 2205 Betrieben waren 753 Alleinbetriebe, das heisst der Inhaber arbeitete ohne fremde Personen, 1173 Betriebe beschäftigten 1 bis 5 Personen (im Durchschnitt 2,5), 248 Betriebe 6 bis 50 Personen (im Durchschnitt 15,1), 28 Betriebe 51 bis 200 Personen (im Durchschnitt 77) und 3 Betriebe beschäftigten über 200 Personen (im Durchschnitt 301). Die amtliche Statistik rechnet 1500 gleich 68,0 Prozent der Betriebe als Heimarbeitstuben.

Von den Beschäftigten waren 2192 Betriebsleiter, „einschliesslich der Leiter von Hausgewerbebetrieben“, 419 kaufmännische Angestellte, 91 technische Angestellte, 6288 Arbeiter und 1366 mithelfende Familienangehörige. 2951 gleich 27,7 Prozent aller Beschäftigten waren Heimarbeiter. Von den 10655 insgesamt beschäftigten Personen waren 3979 gleich 39,4 Prozent Frauen.

Die Holzspielwarenindustrie ist vornehmlich im Erzgebirge und in Thüringen zu Hause. Von den Beschäftigten kommen 40,5 Prozent auf das Erzgebirge und 39,5 Prozent auf Thüringen. Der Rest verteilt sich mit 8,5 Prozent auf Bayern, mit 7,1 Prozent auf Württemberg, mit 3,4 Prozent auf Preussen und mit 1,0 Prozent auf das übrige Deutschland.

Der Produktionswert der Holzspielwarenindustrie im Jahre 1927 wurde vom Enquete-Ausschuss auf 36 Mill. Mk. geschätzt. Das entspricht einem durchschnittlichen Jahresumsatz von rund 4000 Mark je Arbeiter. Wie alle anderen Branchen der deutschen Spielwarenindustrie arbeitet auch die Holzspielwarenindustrie vornehmlich für den Auslandsmarkt; 1927 betrug die Ausfuhrquote etwa 60 Prozent.

Der Lohnanteil bei den Heimarbeitern im Erzgebirge wurde von den Arbeiter- und den Unternehmervertretern einhellig auf 50 bis 70 Prozent vom Erlös ihrer Waren angegeben. Über den Lohnanteil der Betriebsarbeiter konnte eine Verständigung nicht erzielt werden; die Arbeitervertreter rechneten mit 25 bis 30 Prozent, die Unternehmervertreter mit 33½ Prozent. In beiden Fällen ist der Herstellungspreis, das ist der Preis ab Fabrik, die Grundlage. Der Lohnanteil am Konsumentenpreis ist wesentlich niedriger. Angenommen, der Lohnanteil am Herstellungspreis beträgt 30 Prozent und die Ware wird vom Einzelhandelsgeschäft mit 80 Prozent Aufschlag (im Enquete-Ausschuss wurden Handelsaufschläge bis zu 700 Prozent genannt!) verkauft, dann beträgt der Lohnanteil am Konsumentenpreis nur knapp 17 Prozent.

Die Holzspielwarenindustrie ist zu einem grossen Teil auf ausländisches Holz ange-

wiesen. Im Erzgebirge werden in normalen Zeiten 60 bis 80 Prozent ausländisches Material verarbeitet. Ausschlaggebend für die starke Einfuhr sind die bessere Verwendbarkeit des ausländischen Holzes und sein verhältnismässig niedriger Preis. Der Anteil der Roh- und Hilfsstoffe an den Herstellungskosten betrug 1927 in der Holzspielwarenindustrie reichlich 40 Prozent.

Die Ausfuhr von Holzspielwaren ist in den letzten Jahren bedauerlicherweise zurückgegangen. Zum Teil hängt das mit dem Geschmackswandel zusammen; die Kinder von heute finden am mechanischen Metallspielzeug mehr Gefallen als an Holzspielwaren. Dazu kommen die hohen Einfuhrzölle in den meisten Ländern. Im Durchschnitt beträgt der Zoll 20 bis 40 Prozent, in einer Reihe von Staaten auch 100 und mehr Prozent des Warenwertes. Ein dritter Grund des Ausfuhrückganges ist die scharfe Konkurrenz, die unsere Holzspielwaren auf dem Weltmarkt finden. An erster Stelle steht hier die Tschechoslowakei. Über den Umfang der tschechoslowakischen Holzspielwarenindustrie liegt zuverlässiges Material nicht vor, aber bekannt ist, dass allein im Bezirk Böhmisches Katharinaberg, also in unmittelbarer Nähe des Hauptsitzes der deutschen Holzspielwarenindustrie, reichlich 1000 Spielwarenheimarbeiter vorhanden sind. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse sind hier noch wesentlich ungünstiger als in der deutschen Holzspielwarenindustrie. Wobei allerdings berücksichtigt werden muss, dass der tschechische Arbeiter mengen- und gütemässig auch weniger leistet als sein deutscher Kollege. Immerhin ist die tschechoslowakische Industrie besser daran als die deutsche, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie von ihrer Regierung finanzielle und andere Hilfe erhält. Trotz alledem wird sie die Dauer nicht ernstlich bedrängen können, denn ihre Erzeugnisse werden niemals von der Güte und der Originalität sein wie die der deutschen Holzspielwarenindustrie.

## Süddeutsche Holzindustrie AG.

Die Süddeutsche Holzindustrie AG. (Sitz München) ist aus der am 1. Januar 1912 gegründeten Parkettfabrik Langenargen AG. hervorgegangen. Im Jahre 1913 kam eine Parkettfabrik in Rosenheim dazu, und die Firma nannte sich nun Parkettfabriken Rosenheim-Langenargen AG. Vom 1. Juli 1920 an führt sie den heutigen Namen. Schon damals suchte die Gesellschaft sich neue Betriebe anzugliedern, was ihr auch gelang. Bis vor nicht allzu langer Zeit gab sie in ihren Reklameinseraten bekannt, dass sie 16 Werke besitze, und zwar Säge- und Hobelwerke, Kisten- und Parkettfabriken; ferner 8 grosse Waldgebiete. Der Gesellschaft gehören oder gehörten u. a. die Deutsche Parkettwerke AG. in München, die Holzgrosshandlung Degginger u. Hess AG. in München, die Wickingsche Industrie für Holz- und Baubedarf AG. in Düsseldorf und die Lokalbahn AG. in München. Sie selbst nannte sich mit Vorliebe „Südholz-Konzern“.

Im Jahre 1928 kam es zwischen der Süddeutschen Holzindustrie AG. und der British and European Timber Trust (Englisch-europäischer Holztrust) in London zum Abschluss einer Interessengemeinschaft. Der Vertrag sichert, hiess es seinerzeit, der deutschen Gesellschaft die gesamte für Deutschland bestimmte Produktion der englischen Gesellschaft, die grosse Holzkonzession in Osteuropa besitzt. Das Geschäft auf diesem Gebiet scheint nicht das gehalten zu haben, was man sich von ihm versprochen hatte.

Auch sonst ging es mit der Süddeutschen Holzindustrie AG. in den letzten Jahren nicht mehr so vorwärts, wie man das früher gewohnt war. Sie wurde von der Wirtschaftskrise recht fühlbar betroffen. Im Jahre 1929 schloss die Gesellschaft noch mit einem Gewinn von 529 754 Mk. ab, wovon 255 000 Mk. gleich 7 Prozent als Dividende

zur Verteilung kamen; 1928 und 1927 betrug die Dividende 12 Prozent. Nach diesen fetten Jahren ist nun ein recht mageres gekommen, denn das Jahr 1930 schliesst mit 6 233 089 Mk. Verlust ab. Dieser Verlust soll gedeckt werden durch die Zusammenlegung des Aktienkapitals von 5,5 Millionen Mark auf 1 Million und durch Heranziehung des Reservefonds von 1,5 Millionen Mark. Es verbleibt dann ein Buchgewinn von 766 911 Mk.

Im Geschäftsbericht wird das schlechte Geschäftsergebnis in erster Linie auf den Rückgang der Holzpreise zurückgeführt. „Gegenüber dem nach der Stabilisierung erreichten Höchststand der Preise bedeuten die Preise am Schlusse des Jahres 1930 für Weichholz einen Rückgang von 30 bis 40 Prozent, für Schnittware von etwa 45 Prozent und von etwa 45 Prozent für Rundholz.“

## Ruscheweyh-Werke AG.

Die Ruscheweyh-Werke AG. in Langenöls zahlen für das Geschäftsjahr 1930/31 keine Dividende; in den Jahren 1924/25 bis 1929/30 betrug die Dividende jedesmal 7 Prozent. Der schlechte Abschluss für das letzte Geschäftsjahr wird in erster Linie auf den „katastrophalen Rückgang in den Rohstoffpreisen, durch den Verluste bei den Lagerbeständen entstanden sind“, zurückgeführt. Ausserdem hätten sich Ausfälle bei der Kundschaft nicht vermeiden lassen. Die Umsätze im neuen Geschäftsjahr seien angesichts der jetzigen Wirtschaftsverhältnisse als gut zu bezeichnen, doch liessen die Preise nach wie vor zu wünschen übrig. — Die Ruscheweyh AG. beschäftigt jetzt reichlich 500 Holzarbeiter.

## Schlechtes Geschäft.

Im Rechnungsjahr 1929/30 (April bis März) erzielte die preussische Staatsforstverwaltung einen Überschuss von reichlich 50 Millionen Mark. Für 1930/31 wurde zunächst mit einem Überschuss von 33 Millionen Mark gerechnet. Die Entwicklung des Holzmarktes hat durch diese Rechnung aber einen dicken Strich gemacht. Jetzt rechnet die Forstverwaltung mit einer Gesamteinnahme aus Holzverkäufen von etwa 100 Millionen Mark, was bedeuten würde, dass sie dieses Rechnungsjahr mit einem Fehlbetrag von rund 20 Millionen Mark abschliessen muss.

Vielleicht wird es nicht ganz so schlimm. Denn es lässt sich heute noch nicht übersehen, wie der Holzabsatz in den nächsten Monaten sein wird. Im Schosse der Reichsregierung werden allerhand Pläne gewälzt, die eine Belebung des deutschen Holzgeschäfts zum Ziele haben. Was aus diesen Plänen wird, bleibt abzuwarten. Noch ungewisser als die Form ihrer Durchführung ist freilich ihr möglicher praktischer Erfolg.

## Wer sagt die Wahrheit?

Die „Holzindustrie“ ist ein geschworener Feind der Arbeitslosenunterstützung. Fast in jeder Nummer hetzt sie gegen die Arbeitslosen. Ihre satten Schreiberlinge sind der Meinung, dass die Arbeitslosenunterstützung die Proleten nur zur Faulheit erziehe. In Nummer 36 behaupten sie von den Arbeitern, dass sie nach dem Sprichwort lebten: „Wer Arbeit kennt und sich nicht drückt, der ist verrückt.“ Diese Gemeinheit richtet sich von selbst.

Ganz entgegengesetzter Meinung ist der Bürstenmachermeister Borrmann in Breslau, der in der „Bürsten-, Pinsel- und Kammacher-Zeitung“ unter anderem schreibt: „Die Arbeiter leben von den paar Stempeln groschen wie die Hunde.“ Das ist zweifellos richtiger als die Verleumdungen der „Holzindustrie“. Manchmal — aber wohl nur aus Versehen — sagt auch die „Holzindustrie“ die Wahrheit. So war in ihrer Nummer 32 in bezug auf den Arbeitsdrang der Erwerbslosen zu lesen: „Man braucht nur zu winken, dann sind die Arbeiter heute wieder da“ — nämlich bei der Arbeit im Betrieb.

## Echtes und unechtes Mahagoni

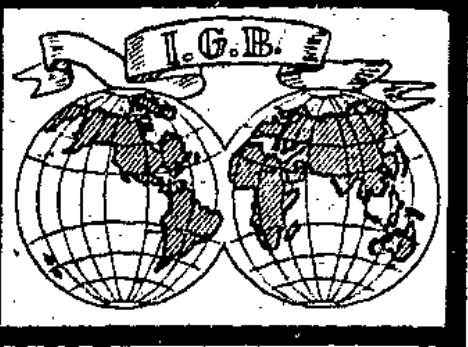
I.  
Das Mahagoniholz gehört zu den bekanntesten und wertvollsten überseeischen Holzarten. Mahagoni ist die Sammelbezeichnung für etwa 60 mehr oder weniger rötliche Hölzer von gegen 20 verschiedenen Pflanzenfamilien, die in allen Erdteilen, ausser in Europa, vorkommen. Doch wird unter „echtem Mahagoni“ nur das rote Kernholz eines Mahagonibaumes verstanden, der zu Ehren des Arztes Baron v. Swieten den Namen Swietenia mahagoni erhielt. Er allein lieferte in früheren Zeiten das Mahagoni des Handels, und sein Holz war wohl das älteste, von den Europäern seit der Entdeckung Amerikas verwertete Nutzholz der Neuen Welt. Schon um 1520 bis 1540 verwendeten spanische Eroberer das Holz zum Bau und zur Ausbesserung ihrer Schiffe, und diesem Zweck hat es lange Zeit fast ausschliesslich gedient. Erst im 1730 brachte ein englisches Schiff einige Bohlen von Mahagoni aus Westindien als Ballast nach London mit. Als daraus der Tischler Wolleston einige Möbel anfertigte, fanden diese wegen ihres Aussehens solchen Beifall, dass das Mahagoni immer stärker verlangt und zu einem beliebten Holz in der Tischlerei wurde. Es blieb aber nach wie vor in erster Linie Schiffbauholz, und zwar in solchem Umfange, dass zum Beispiel England noch im Jahre 1846 für diesen Zweck etwa 170 000 Tonnen davon einfuhrte. Mit dem Verschwinden der leichter erreichbaren Bestände an Mahagoni, mit der wachsenden Verwendung von anderen Hölzern, wie Teak, und anderen Rohstoffen, wie Eisen und Stahl, für den Bau von Schiffen ging aber die Einfuhr von Mahagoni nach Europa stark zurück. Es ist ein hochgeschätzter Baustoff für Jachten, kleine Motor- und Ruderboote geblieben, ist aber daneben zu einem der wichtigsten und gesuchtesten Nutzhölzer für die Möbel- und Kunsttischlerei und für die Herstellung von Inneneinrichtungen geworden. Heute ist es aber nicht mehr so beliebt wie in den letzten Vorkriegsjahren.

Der „echte“ Mahagonibaum hat seine Heimat in einem verhältnismässig schmalen, vom 11. und 23. Grad nördlicher Breite begrenzten Erdgürtel, vor allem in Kuba, Jamaika, Haiti, dem mittelamerikanischen Festland und Teilen von Kolumbien, Venezuela und Mexiko. Er erreicht eine Höhe von über 30 Meter und einen Durchmesser bis zu 4 Meter. Er wächst sehr langsam und soll seine volle Grösse erst mit 200 Jahren erreichen. Man findet heute den Baum fast nirgends mehr in geschlossenen Beständen, vielmehr steht er einzeln als Riese unter den anderen Bäumen des tropischen Waldes. Fünf Mahagonibäume auf den Hektar gelten schon als dichtes Vorkommen. Meistens sind aber die Bäume viel spärlicher verteilt. Es wird erzählt, dass eine Gesellschaft, die sich das Recht zur Ausbeutung einer 100 Quadratkilometer grossen Fläche gesichert hatte, auf dieser im ganzen nur 60 Mahagonibäume fand. Im allgemeinen bevorzugt der Baum einen tief liegenden, feuchten, womöglich sumpfigen Standort, wie ihn die Küstenniederungen und die Flussufer bieten, bisweilen steigt er aber auch, wie in Jamaika, bis zu 500 Meter empor. Die Bäume werden in den Monaten Juni bis Januar gefällt. Mit Rücksicht auf die tagsüber herrschende Hitze verlegt man die Arbeit gern auf die mondlichen Nachtstunden. Die gefällten Bäume werden vierkantig behauen und auf Ochsen- oder Maultierkarren dem nächsten Wasserlaufe zugeführt, worauf sie entweder einzeln oder zu Flössen verbunden nach dem Meere geflösst werden. Während sie im Süsswasser ohne Schaden beliebig lange liegen können, muss der Aufenthalt im Seewasser so kurz wie möglich bemessen werden, da hier die Gefahr droht, dass die Stämme vom Bohrwurm angegriffen werden. Ausgeführt werden in der Regel nur die besten und grössten Stämme, während man die kleineren Stücke und Abfälle an Ort und Stelle verarbeitet.





# Gewerkschaftsbewegung



## Tagung des Bundesausschusses

Am 2. Oktober 1931 trat der Bundesausschuss des ADGB unter dem Vorsitz von Leipart zu seiner ersten Sitzung nach dem Frankfurter Gewerkschaftskongress zusammen. Gegenstand der Beratungen waren in erster Linie die drohenden Verschlechterungen auf dem Gebiete der Sozialpolitik und des Tarifrechts sowie der Kampf um die Erhaltung der Löhne, deren plannässiger Abbau in den letzten anderthalb Jahren ohnehin schon zu einer krisenverschärfenden Zerstörung der Kaufkraft geführt hat.

Der stellvertretende Vorsitzende, Grassmann, erstattete den Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes. Er ging dabei aus von den Gerüchten, die über die Pläne der Reichsregierung bezüglich der Umgestaltung der sozialpolitischen Einrichtungen im Umlauf sind. Der Bundesvorstand hat versucht, sich durch unmittelbare Verhandlungen mit dem Reichskanzler und dem Reichsarbeitsminister Klarheit über die beabsichtigten Massnahmen zu verschaffen.

In den vergangenen Wochen scheint sich in den Regierungskreisen die Auffassung festgesetzt zu haben, dass man nur durch eine Auflockerung des Tarifrechts den Tarifvertrag über den kommenden Winter retten könne. Eine weitgehende Einschränkung der Verbindlichkeiten, Verkürzung der Laufdauer der Tarifverträge, Einführung eines vorzeitigen Kündigungsrechts, Aufnahme von Bestimmungen in die Tarifverträge, die es ermöglichen sollen, notleidenden Betrieben Ausnahmebedingungen zuzugestehen, eine Ausdehnung des Begriffs der Notstandsarbeiten, die auch privaten Unternehmern unter gewissen Bedingungen ein Abweichen vom Tariflohn gestatten würde, und endlich eine weitere Senkung der Löhne, der allerdings eine Zerschlagung der Kartell- und Innungspreise parallel gehen solle — diese Gedanken scheinen die Auffassung der Regierung weitgehend bestimmt zu haben. Kein Zweifel, dass diese Auflockerung der Tarifverträge einem Ende des Tarifrechts gleichkäme.

Die Verhandlungen der Gewerkschaften und der Partei mit der Regierung haben ohne Zweifel das positive Ergebnis gehabt, dass eine Neuregelung des Tarifrechts in diesem seinen Bestand gefährdenden Sinne nicht in die neue Notverordnung aufgenommen worden ist. Damit ist die Gefahr freilich noch keineswegs abgewendet, da in der zweiten Hälfte Oktober eine neue Notverordnung bevorsteht.

Es ist auch der Gedanke erwogen worden, die Unabdingbarkeit der Löhne nur bis zu einer Höhe von 80 Prozent aufrechtzuerhalten und die verbleibenden 20 Prozent der freien Vereinbarung zu überlassen. Auch zur Begründung dieser Massnahme ist die Furcht vor der Inflation der entscheidende Gesichtspunkt. Man stehe vor der Alternative, entweder eine Inflation, die psychologisch untragbar sei und zur völligen Vernichtung des Sparsinns führen würde, oder einer Deflation, die eine Senkung aller Löhne, Gehälter, Preise und öffentlichen Ausgaben in sich schliesse. Tatsächlich ist in diesem Zusammenhang Deflation nur ein anderes Wort für Lohnabbau, denn die Erfahrung der letzten Jahre hat bewiesen, dass die Regierung auf keinem Gebiet so ohnmächtig ist wie auf dem einer bewussten Einwirkung auf die Preise.

Die Arbeitslosenversicherung ist bei ihrem letzten Beitragsaufkommen von 6 1/2 Prozent des Lohnes noch nicht saniert. Es wird für die 6 Wintermonate mit einem Defizit gerechnet, das, je nachdem wie hoch man die Durchschnittszahl der Arbeitslosen für diese Zeit schätzt (5,8 bis 5,9 Millionen), sich auf 110 bis 210 Millionen Reichsmark belaufen würde. Zu schliesslich oder darüber, an die Reichsanstalt stehen im Etat zum Ausgleich nicht zur Verfügung. Statt dessen hat die Notverord-

nung vom 5. Juni 1931 den Vorstand der Reichsanstalt ermächtigt, zum Ausgleich die Unterstützungsdauer zu verkürzen oder die Sätze der Arbeitslosenversicherung bis auf die Sätze der Krisenunterstützung herabzusetzen (evtl. auch beides gleichzeitig).

Die Reichsregierung war ursprünglich geneigt, dem ständigen Drängen der Unternehmer zu folgen und im Vorstand der Reichsanstalt einen Beschluss durchzusetzen, der die Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützungssätze auf die Sätze der Krisenunterstützung bei gleichzeitiger Verkürzung der Unterstützungsdauer von 26 auf 18 Wochen, für die Saisonarbeiter von 20 auf 14 Wochen enthalten sollte. In zahlreichen Verhandlungen haben sowohl die Gewerkschaften als auch die SPD-Fraktion die Regierung auf das Unerträgliche einer solchen Massnahme hingewiesen und den schärfsten Widerstand angekündigt für den Fall, dass sie trotzdem durchgeführt würde.

Diese Vorstellungen haben insoweit einen Erfolg gehabt, als in der entscheidenden Sitzung des Vorstandes der Reichsanstalt der Präsident nunmehr entgegen dem ursprünglichen Vorschlag sich dafür erklärte, nur die Unterstützungsdauer von 26 auf 20 Wochen (für Saisonarbeiter von 20 auf 16 Wochen) herabzusetzen, die Unterstützungssätze dagegen auf der bisherigen Höhe zu belassen. Die Unternehmer ihrerseits nahmen daraufhin den ursprünglichen Vorschlag der Reichsregierung als ihren Antrag wieder auf. Dieser Unternehmerantrag wurde nun mit den Stimmen der Arbeiter und des Präsidenten zu Fall gebracht. Mit der gleichen Mehrheit wurde, alsdann, entsprechend dem zweiten Vorschlag der Regierung, die Verkürzung der Unterstützungsdauer beschlossen.

An den Bericht des Kollegen Grassmann schloss sich eine sehr eingehende Aussprache. Deren Ergebnis war die einmütige Ablehnung jedes Eingriffs in das geltende Tarifrecht.

Die Behandlung der Arbeitszeitfrage durch die Regierung hat sich zu einem offenen Skandal entwickelt. Die Gewerkschaften müssen auf dem strikten Verbot aller Überstunden, die gerade in letzter Zeit stark zunehmen, bestehen und darüber hinaus das Ziel der Vierzigstundenwoche mit Entschiedenheit verfolgen. Die ganze gegenwärtige Regierungskunst bestehe nur noch darin, immer mehr Arbeitslose zu schaffen, nur das könne der Effekt der fortwährenden Drosselung der öffentlichen Ausgaben sein.

Nachdem die Aussprache abgeschlossen war, sprach Leipart über den Besuch von Laval und Briand in Berlin. Er erinnerte daran, dass die Unterredung zwischen den deutschen und französischen Ministern zu dem Entschluss zur Einsetzung eines deutsch-französischen Wirtschaftskomitees geführt habe. In das Komitee sollen auch Vertreter der Arbeiter beider Länder gewählt werden. Die deutschen Gewerkschaften haben seit längerer Zeit wiederholt die Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich gefordert, und sie erblicken in der Einsetzung des Komitees einen bedeutenden Schritt zur Förderung des Einvernehmens zwischen beiden Ländern. Es ist selbstverständlich, dass sie das grösste Interesse an der Beteiligung bei diesen Arbeiten haben. Die deutsche Regierung hat beschlossen, 6 Arbeitervertreter in den Ausschuss zu berufen. Die 6 Delegierten der Arbeiterschaft sollen Mitglieder des Plenums sein, das sich vernünftig aufteilen wird in eine Reihe einzelne Arbeitskommissionen, zu deren Arbeiten wiederum Sachverständige hinzugezogen werden. Von den 6 Vertretern der Arbeiterschaft hat der ADGB 2 zu benennen. Einem Vorschlag des Bundesvorstandes folgend, werden Willi Eggert und Fritz Tarnow dazu bestimmt.

## Der AfA-Bund

Der Allgemeine freie Angestelltenbund, der Anfang Oktober seinen vierten Gewerkschaftskongress in Leipzig abhielt, konnte bei dieser Gelegenheit auf sein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Die einzelnen Verbände, die im AfA-Bund zusammengeschlossen sind, haben zum Teil eine weit ältere Geschichte, aber der Zusammenschluss der Angestelltenverbände zu einer einheitlichen, auf dem Klassenbewusstsein fussenden Organisation erfolgte erst auf dem 1. AfA-Gewerkschaftskongress, der Anfang Oktober 1921 in Düsseldorf tagte. Seither steht der AfA-Bund neben dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, mit dem er dauernd enge Beziehung unterhält, als Vertretung der Angestellten in dem Heere des klassenbewussten Proletariats. Diesem Bunde hat sich als dritter später der Allgemeine Deutsche Beamtenbund angeschlossen.

Schwerer und später als bei den Arbeitern hat sich bei den Angestellten das Klassenbewusstsein entwickelt. Bei den Handlungsgehilfen, bei denen wohl zuerst ein organisatorischer Zusammenschluss erfolgte, war man lange ängstlich darauf bedacht, die Interessengemeinschaft mit dem Geschäftsinhaber zu betonen. Zwar wurde der Handlungsgehilfe ebenso ausgebeutet und unterdrückt wie der industrielle Arbeiter, aber er mied jede Gemeinschaft mit diesem; als „Stehkragenproletarier“ fühlte er sich als etwas Besseres. Solche Organisationen von Handlungsgehilfen, die die Interessenharmonie zwischen Unternehmer und Angestellten verfechten, gibt es noch heute. Man kann es daher verstehen, dass der Zentralverband der Angestellten, der jetzt zahlenmässig stärkste Verband im AfA-Bund, einen schweren Stand hatte, als er zu Beginn der 90er Jahre mit seiner Werbetätigkeit begann. Längere Zeit war der Zentralverband der Angestellten der Generalkommission der Gewerkschaften, dem Vorläufer des ADGB, angeschlossen, bis er bei der Gründung des AfA-Bundes diesem beitrug.

Der AfA-Bund betrachtet als seinen ältesten Vorläufer die „Arbeitsgemeinschaft und den Arbeitsausschuss für das einheitliche Angestelltenrecht“, die bereits im Jahre 1913 zusammentraten. Im Jahre 1917 wurde die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände ins Leben gerufen, die sich im Jahre 1920 zu einem Bund zusammenschloss und sich auf dem erwähnten Kongress in Düsseldorf als Allgemeiner freier Angestelltenbund (AfA-Bund) konstituierte. Der AfA-Bund umfasst folgende Organisationen:

Zentralverband der Angestellten...	210 380
Werkmeister-Verband .....	129 679
Bund der technischen Angestellten .....	69 252
Polier-, Werk- und Schachtmeister-Verband .....	14 181
Allg. Verb. d. Bankangestellten...	11 465
Genossenschaft deutscher Bühnengehöriger .....	6 800
Verband deutscher Schiffingenieure .....	5 500
Internationale Artistenloge .....	4 418
Verband der Schneider .....	3 300
Chorsänger-Verband .....	3 114
Werkmeister-Verband der Schuhindustrie .....	3 137
Fördermaschinen-Verband .....	2 125
Verband d. Kapitäne u. Steuerleute .....	2 000
AfA-Bund Poln.-Oberschlesien .....	2 500

Wir entnehmen diese Zahlen dem Tätigkeitsbericht des Bundesvorstandes, der unter dem Titel „Die Angestellten-Bewegung 1928 bis 1931“ als ein starker Band von fast 500 Seiten Umfang auch im Buchhandel erschienen ist. Das Buch wird im Untertitel als „Geschichts- und Handbuch der Wirtschafts-, Sozial- und Gewerkschaftspolitik“ bezeichnet. Es gibt einen Bericht über die Tätigkeit des AfA-Bundes im Rahmen der allgemeinen Wirtschafts-, Sozial- und Gewerkschaftspolitik. Damit wächst das Buch weit

aus über die Bedeutung eines Geschäftsberichts des Bundesvorstandes; es ist ein Werk, das nicht nur den Mitgliedern des AfA-Bundes, sondern jedem wertvolles Material bietet, der sich für die Zusammenhänge im Wirtschaftsleben interessiert.

Der AfA-Bund darf mit Befriedigung auf die Arbeit zurückblicken, die er in den verflossenen zehn Jahren geleistet hat. Besonders hoch dürfen wir ihm anrechnen, dass er sich mit wachsendem Erfolg bemüht hat, in den Kreisen der Angestellten das Klassenbewusstsein zu wecken, den unbegründeten Ständeshochmut der „Stehkragenproletarier“ zu bekämpfen und ihnen klarzumachen, dass sie mit dem Proletarier mit der schwieligen Faust in die gleiche Klassenfront gehören.

## Gewerkschaftliche Verbandstage

Der Verband der Maler gehört zu den Gewerkschaften, deren Mitglieder besonders schwer unter der grossen Arbeitslosigkeit zu leiden haben. Trotz der grossen Arbeitslosigkeit wird in dem Beruf, in dem der Kleinbetrieb stark vorherrscht, eine unverantwortliche Lehrlingszüchterei getrieben. Auf dem Verbandstag, der vom 22. bis 26. Juni in Breslau abgehalten wurde, wurde daher auch eingehend zur Lehrlingsfrage Stellung genommen. In einer angenommenen Entschliessung fordert der Verband eine Herabsetzung der Zahl der Lehrlinge und die Regelung ihrer Arbeitsbedingungen durch den Tarifvertrag. Die Tätigkeit des Verbandsvorstandes fand einmütige Anerkennung.

Über die „Krise des kapitalistischen Wirtschaftssystems“ hielt Eggert vom Vorstand des ADGB. einen ausführlichen Vortrag. Eingehend beschäftigte sich der Verbandstag mit den Unfall- und Gesundheitsgefahren der Maler; das einleitende Referat zu diesem Punkte der Tagesordnung hatte Robert Sachs, der Sachbearbeiter beim ADGB., gehalten. Unter den dem Verbandstage vorliegenden Anträgen befanden sich auch solche auf Anschluss an den Baugewerksbund. Sie wurden gegen wenige Stimmen abgelehnt. Der Verbandsvorsitzende Batz und die übrigen Vorstandsmitglieder sowie die Bezirksleiter wurden gegen die Stimmen der drei Leipziger Delegierten, die prinzipiell in Opposition machten, wiedergewählt. Der Redakteur Mark, der seit 35 Jahren an verantwortungsvoller Stelle im Verbandsstand, ist nunmehr ausgeschieden. Der Verbandstag bereitete ihm eine warm empfundene Ovation. An seine Stelle tritt als Redakteur des Verbandsorgans der seitherige Reichsjugendleiter Mehrens.

Der Verband der Lithographen und Steindrucker, der seinen Verbandstag vom 16. bis 19. August in Erfurt abhielt, kann auf ein vierzigjähriges Bestehen zurückblicken. Er umfasst einen verhältnismässig grossen Prozentsatz der Berufsangehörigen. Der straffen Organisation ist es zu danken, dass die Krise auf die Mitgliederzahl des Verbandes ohne Einfluss geblieben ist. Seit dem letzten Verbandstag ist die Mitgliederzahl von 18700 auf 21000 gestiegen. Die Tätigkeit des Verbandsvorstandes fand allgemeine Anerkennung. Der Verbandstag beschäftigte sich mit der Lohnbewegung und billigte die seitherige Tarifpolitik des Verbandes. Die ausserordentliche Inanspruchnahme der Verbandskasse durch die Arbeitslosen- und die Krankenunterstützung veranlasste den Verbandstag zu einer Statutenänderung, durch welche diese Unterstützungen eine Einschränkung erfahren. Nach einem Vortrag über die technischen Umwälzungen im Gewerbe sprach sich der Verbandstag für eine starke Arbeitszeitverkürzung und eine weitgehende Beschränkung der Lehrlingszahl aus. Der Verbandsvorsitzende Hass und die übrigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt.





# Unterhaltung und Wissen



## Der Trick mit dem Marienkäfer

Von **Andreas Nagy** (Schluss aus Nr. 41)

Natürlich begriff ich nicht. Der Redakteur füllte zwei Gläschen mit schöner grüner Chartreuse und stiess mit mir an.

„Ich will es dir gleich erklären, aber zuerst trinken wir einen. Nach einem guten Diner gibt es kein angenehmeres Getränk als Chartreuse . . . Also . . . Ich erwähnte bereits, dass einer meiner Ahnen ein maurischer Fürst war. Er hatte einen hochgelehrten arabischen Leibarzt, und von diesem erbtet wir eine wunderbare Pille, die er erfunden hat. Diese Pille wirkt so, dass man unverzüglich scheinot wird, wenn man eine davon schluckt. Einen Tag lang ist man ein so vollkommener Toter, dass es auf der ganzen Welt keinen Leichenbeschauer gibt, der einen für lebendig hielt . . . Du sahst es ja gestern im Bois . . . Meiner Meinung nach ist dieses Wundermittel die allergrösste Wohltat. Denn, überlege dir's richtig: Man kann sich zu den grössten Tollkühnheiten entschliessen, wenn man daran denkt, dass man gleich danach sowieso stirbt, also alles egal ist. Auch du hattest sicherlich schon jene angenehme Art von Träumen, in denen dich allerlei schreckliche Gefahren umgaben. Du aber wusstest, dass alles nur ein Traum sei, und kichertest still in deinen Bart. Wenn es dir zu bunt wurde, erwachtest du einfach. Dies könnten alle lebenden Menschen empfinden, wenn sie nicht durch ihre blöde Erziehung vom Gedanken des Todes entfremdet worden wären. Nun, diese Pille verschafft mir alle Vorteile des Todes, ohne dass ich wirklich sterben müsste. Und jetzt zum Beispiel habe ich gut gegessen, und wenn man mir dann die Rechnung vorlegt, werde ich, statt zu zahlen, einfach sterben. Sie selbst werden mich noch mit der Rettungsgesellschaft abtransportieren lassen, ich schlafe mich gut aus, und dann setze ich mein Leben wieder da fort, wo ich damit aufhörte. Das ist doch grossartig! Ich muss bemerken, dass der arabische Arzt diese Idee aller Annahme nach aus der Tierwelt plagiierte. Du selbst hast das Ganze sicherlich schon oft erlebt, wenn du ein Marienkäferchen in die Hand nimmst. Plötzlich legte es sich auf den Rücken, streckte die Beine aus, und du warst es von selbst voll Abscheu fort wie einen Leichnam. Dann aber spannte es seine Flügelchen aus und schwirrte davon wie der Blitz . . . Das ist eine herrliche Erfindung, Fremden.“

Mein Kinn fiel herab vor Staunen. Aber dann fiel mir etwas ein.

„Und was geschieht, wenn sie dich sezieren?“ fragte ich ihn.

Das Antlitz des Redakteurs erbleichte, seine schwarzen Augen sahen mich voll furchtbarem Entsetzen an und seine Stimme verwandelte sich plötzlich in leises Röcheln.

„Der Schlag soll dich treffen!“ stotterte er.

„Aber weshalb? Was tat ich denn?“

„Der Teufel hat dich mir nur darum in den Weg geführt, damit du mich daran erinnerst. Ich habe an diese Möglichkeit bisher noch nie gedacht . . . Jetzt ist es also aus . . . Aus für immer.“

Er sah mit bitterem Ekel auf die Reste des grossartigen Mahles nieder und wiederholte vor sich hinstarrend todernst:

„Aus . . . Jetzt ist es zu Ende.“

Ich erschrak bei dem Gedanken, dass jetzt vermutlich die ganze Geschichte mit der Rechnung mir auf den Hals rückte. Wozu leugnen, es war hässliche Selbstsucht von mir, aber ich sagte bereits, dass ich gerade diese Art von Sensation nicht sehr schätze. Ich sprach ihm also zu, er möge noch dieses eine Mal ruhig sterben, ich würde draussen auf der Strasse auf und ab schlendern und mich dann als sein Angehöriger melden. Und wer Angehörige hat, wird ja nicht sezziert.

Darin einigten wir uns, ich ging hinaus auf die Strasse und wartete erregt auf das

Kommende. Zwischendurch frische ich in meiner Erinnerung die fürstliche Mahlzeit auf und dachte gerührt an den edelmütigen Freund, dem ich das alles zu verdanken hatte. Ich schwor mir zu, ewig treu neben ihm auszuharren.



Aber der Mensch ist ein Spielball des Zufalls. Als ich dort mit geröteten Wangen und erfrischem Blutkreislauf, mit allen neu erwachten Sehnsüchten des Lebens, einen qualmenden Havannastummel zwischen den Zähnen, stand, kam gerade Pauline vorbei, die süsse, niedliche, kleine Pauline. Sie war eine Polin, angeblich Gebrauchsgraphikerin, und pflegte in den Nächten die Vergnügungsstätten von Clychy zu durchschwärmen. Sie empfand gleich die suggestive Kraft des Wohllebens in mir und war noch nie so freundlich zu mir gewesen wie gerade jetzt. Sie sagte, sie ginge eben heim und fragte mich, ob ich denn keine Lust hätte, sie zu begleiten.

Ich will ja nichts sagen . . . Es war eine Gemeinheit von mir. Aber wer sich schon in einer ähnlichen Lage befand, nach einem reichhaltigen Mahl, in Gesellschaft eines schlanken kleinen Mädchens mit lächelnden Augen, der wird vielleicht nach ein paar mildernden Momenten stüchen, ehe er den ersten Stein auf mich wirft.

Ich habe den Redakteur nie wieder gesehen.

(Hier endete Milosch Lokitsch seine Erzählung. Einer der Anwesenden bemerkte: „Das mit den Pillen glaube ich dir ohne weiteres, aber dass sich in ganz Paris ein hübsches junges Mädchen fand, das dich eingeladen hätte, es heimzubringen, kannst du deiner Grossmutter erzählen.“)

(Übersetzt von Alexander von Sacher-Masoch)

## Der neuen Ewigkeit

**Gleich Sonnenkräften glühten wir hervor Und trotzten frohen Glaubens dieser Zeit. Der alten Ordnung, die den Sinn vorlor, Not, Krieg und Hass heraufbeschwor, Gilt unser Kampf in alle Ewigkeit!**

**Wie wackeln wir in Sorge um das Ich . . . Und schlafen dennoch häufig hungrig ein. Aufschreit der Mensch in uns: Erlöset mich, In dieser Welt ist's fürchterlich . . . Denn alles, alles könnte anders sein!**

**Es klagen viele . . . und wenige streiten . . . Doch bei der Ernte, da sind sie dabei . . . Wir rufen alle, die mit uns leiden: Herzgeschmiegt mit uns zu schreiten, Dann werden wir alle viel früher frei . . .**

**Finstre Mächte umschleichen uns feige Und schmutzige Wellen brodeln heran. Erwache auch du und nimmur weiche Vor Reichen und dem „Dritten Reiche“ . . . Die trotzigge Stirne zeige als Mann!**

**Wir wachenden Kämpfer führen den Schlag Voll Hunger nach Schönheit und Durst nach Licht. Wir marschieren schon in den roten Tag. Der lange genug in Fesseln lag Und glühend aus tiefer Dunkelheit bricht . . .**

**Gleich Sonnenkräften glühten wir hervor Und trotzten frohen Glaubens alter Zeit. Der alten Ordnung, die den Sinn vorlor, Not, Krieg und Hass heraufbeschwor, Gilt unser Kampf — der neuen Ewigkeit.**

Michl Emmerling.

## Wir fahren um die Welt

Von **Kurt Offenburg** (Fortsetzung aus Nr. 40)

**Lobe einer Regierung.**

Du bist, ob du willst oder nicht, ein Opfer deiner Regierung und fühlst ihre Wirtschaft am eigenen Leibe. Regiert sie weise, wird es der Masse des Volkes gut gehen; und die gleiche Masse wird leiden, wenn eine Horde von Dummköpfen über sie herrscht. Wo immer ich hinkam während dieser Weltfahrt, stets spähte ich danach: Wie leben die Menschen? Nicht die paar tausend Weissen, sondern die Eingeborenen, die Farbigen, diese gewaltigen Völkerheere östlich von Suez. Diese Menschen, deren „Erwachen“ das Antlitz der Welt einst verändern wird. Ich sah das farbige Menschengewimmel im kleinen Ceylon, sah es in Sumatra, in Singapore, in den Federated Malay States und in Java; und ich sah kümmerliche Überreste uralter Völker, ausgerottet vom weissen Mann und degeneriert unter seinem Einfluss, in Australien und Neuseeland. Ich sah diese Menschen und ihre Regierungen, und da ich vergleichend abwäge, sage ich: nie sah ich eine sorglichere und weisere Regierung als in Niederländisch-Indien.

Ich gebe hier ein Gespräch wieder, das ich mit Herrn G. hatte, einem Holländer, der seit dreissig Jahren in Java lebt. Er war der Ansicht, dass seine Regierung zuviel für die Eingeborenen tue.

„Früher waren die ‚Inlanders‘ folgsam“, sagte er, „heute sind sie rebellisch. Weshalb? Weil sie lesen und schreiben können. Zu viele Schulen, das ist das Unglück dieses Landes.“

„Verzeihung, wenn ich Sie unterbreche. Bei uns daheim, in Deutschland, da sagen die Leute auch: Das war eine Zeit vor dem Kriege! Damals kostete ein Pfund Fleisch nur soundso viel; und mein Grossvater, der erzählte mir, dass dazumal das Brot und die Milch . . .“

Entrüstet wandte er ein, das sei eine ganz andere Sache.

Durchaus nicht, sagte ich. Wenn vor zwanzig oder dreissig Jahren die Eingeborenen folgsam gewesen seien — ich bezweifle übrigens ihren rebellischen Sinn, wenn er gestatte —, so sei das damals ebenso ein Ausdruck der Zeit gewesen wie Fleisch- und Butterpreise.

„Ich bin nur froh, dass Sie mit eigenen Augen sahen, wie den Kindern Lesen und Schreiben beigebracht wird. Die Eltern wollen ja selbst nicht, dass die Kleinen die Schule besuchen. Glauben Sie vielleicht, das werden einmal bessere Reissbauern sein als die Alten?“

Ich war den Tag über in mehreren Dörfern gewesen, hatte dem Unterricht in den Desas, den Dorfschulen, beigewohnt. Es wurde in malaiischer Sprache gelehrt, und der Lehrer war ein Eingeborener. Diese Schulen, sie waren nicht viel anders als europäische Dorfschulen; nur dass die Lehrer mit einer sanften Stimme und östlicher Geduld erklärten, wiederholten und wiederholten.

„Sie sagen: die Eltern leisten Widerstand? Als in Deutschland der Schulzwang eingeführt wurde, da war die bäuerliche Bevölkerung auch nicht begeistert.“

„In Europa, da ist die Schulpflicht etwas anderes“, sagte Herr G. „Hier draussen haben Sie es mit Farbigen zu tun. Sie werden zugeben, dass . . .“

„Dass Sie stolz sein sollten auf Ihre Regierung! Das will ich zugeben. Sehen Sie nach Britisch-Indien: was haben die Engländer für die Eingeborenen in der Schulfrage getan? Dort wird nicht, um Ihre eigenen Worte zu gebrauchen, zuviel für die Farbigen getan. Sie sind unwissend wie vor Jahrhunderten, und dennoch haben Sie dort den rebellischen Geist. Sind also nicht ‚folgsam‘, obgleich Lesen und Schreiben ihnen unbekannt blieb. Wie erklären Sie sich den Widerspruch? Haben Sie noch mehr Einwände gegen Ihr eigenes Schulsystem, gegen Ihre Regierung?“

Herr G. sagte nur: „Nehmen Sie noch einen Gin, ich nehme auch noch einen“, und er begann von anderen Dingen zu reden.

**Tatsachen sprechen.**

Die Tatsachen sprechen eine bessere Sprache als Herr G. Da ist Java, ein Kolonialland, dessen Unterrichtswesen dem des Mutterlandes kaum nachsteht. Es wurden in knapp dreissig Jahren fast 18 000 Schulen errichtet, in denen in der Eingeborensprache gelehrt wird. Zwar beträgt der Schulzwang in den Desas nur drei Jahre, aber in den höheren Eingeborenschulen (wo Holländisch die Lehrsprache ist) vier bis fünf Jahre. Drei oder fünf Jahre: für 1,75 Millionen Schüler besser als gar kein Schuljahr. Und es gibt Schulen mit siebenjährigem Schulzwang, wo durchaus nach westlichem Lehrplan unterrichtet wird.

In Soerabaia sah ich eine der städtischen Eingeborenschulen. Das Haus war weit, hell und luftig; und die Bänke, in denen die Kleinen sass, waren moderner als in vielen unserer Schulen. Es waren einseitige Bänke, jeder Schüler für sich allein, um Abschreiben, Geflüster, kindliche Schwindeleien zu vermeiden. In einzelnen Sälen stand ein Kinovorführungsapparat, in anderen ein Grammophon oder eine Lautsprecheranlage.

Auf einer Ausstellung, dem „Passar Gambir“, hatte ich Gelegenheit, Wesen und Aufbau der Fachschulen zu studieren. Kurz nur dies: Jede Art der bestehenden Gewerbeschulen war hier vertreten: Bauhandwerker, Metall- und Holzarbeiter. Die Arbeitsmethoden und die Leistungen der Schulen wurden in Praxis vorgeführt (und hingen nicht nur in graphischen Darstellungen an der Wand). Die einen fertigten Tür- und Fensterrahmen aus Teakholz an, die anderen arbeiteten an Möbelstücken aus Palisander und Mahagoni; die Metallarbeiter standen an Fräs- und Bohrmaschinen. In einer Kunstgewerbeabteilung wurde die Erziehung des Nachwuchses für Batikarbeiten gezeigt; und selbst bei den technischen Fächern war eine Sektion für Chauffeurs zu finden.

Hättest du dir Java so vorgestellt? . . . Ich musste an Herrn G. denken, als ich durch diese Ausstellung ging. Hier in den beiden grossen Hallen, wo ein Abbild des Unterrichtswesens für die Eingeborenen gezeigt wurde, da drängten sich die „Inlanders“ neugiervoll und interessiert.

Armer G., dachte ich: der Bildungshunger der Massen ist selbst in Indien nicht zu unterdrücken. Ein Glück, dass seine Regierung nicht so kurzzeitig ist wie er und seinesgleichen; dass sie über die fadenscheinige Begründung hinweggeht, „eine Klasse unzufriedener geistiger Proletarier heranzuziehen“. Diese Regierung, die wie keine andere Kolonialregierung der Welt die grosse Vision hat von der Zukunft Indiens. Und ich wusste plötzlich: wenn jede europäische Macht ihr koloniales Ausbeutungsland verlieren wird; Holland wird das seine am letzten einbüßen. Weil man seit 40 Jahren begriffen hat: nicht gegen, sondern mit den Eingeborenen regieren; sie nicht ausbeuten und verkommen lassen, sie beschützen gegen den Stärkeren und den Nachwuchs erziehen.

Du bist, ob du willst oder nicht, ein Opfer deiner Regierung.

## Allerlei Humor

Eine treffliche Antwort. Stahlhelmtag in Irgendwo; Strassenbahn. Auf der Plattform einige martialische Stahlhelmer in Begleitung spitznäsiger Luise mit Biedermeierfrisuren. „Schon wieder morgen früh um acht“, brummt missvergnügt der eine Etappenkrieger vor sich hin, „ich dachte, hier würde ich mich mal richtig ausschlafen können!“ — „Haben Sie doch gar nicht nötig: für Sie gab es doch wirklich Schlaf genug“, lässt sich ein Arbeiter hören. — „Wieso?“ — „Na, wenn Sie nicht die ganze Zeit seit 1918 verschlafen hätten, wären Sie doch heute nicht im Stahlhelm!“



### Bücher und Zeitschriften

Alle hier angezeigten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

**Praxis des Arbeitsschutzes und der Gewerhygiene.** Von Hermann Eibel, Dr. Meyer-Brodnitz und Ludwig Preller. 223 Seiten, mit 42 Zeichnungen im Text und 5 Tabellen in besonderer Tasche. Preis in Leinen gebunden 3,50 Mk., Organisationspreis 2,60 Mk. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S 14, Inselstr. 6 a. — Der besondere Wert des Büchleins ist darin zu sehen, dass die drei Autoren — der Ingenieur, der Arzt und der Arbeitsrichter — sich zusammengetan haben, um die technische, die hygienische und die arbeitsrechtliche Seite dieses Wissensgebietes darzustellen. Hierbei ist ein Leitfaden entstanden, der in lebendiger Darstellung und strafbarer Gliederung alles Notwendige für den Betriebsfunktionär bringt und seine Rechte und Aufgaben bei der Durchführung des Arbeitsschutzes im Betriebe enthält. Dem Buch ist ein zweckvoll eingeteiltes Tabellenwerk beigegeben, das eine schnelle Übersicht über alle in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen ermöglicht.

**Protokoll der Verhandlungen des 14. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands.** (4. Bundestag des ADGB, abgehalten in Frankfurt a. M. vom 31. August bis 4. September 1931.) 445 Seiten. Preis gebunden 4,50 Mk., kartoniert 3,50 Mk., Organisationspreis gebunden 3,20 Mk., kartoniert 2,30 Mk. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14. — Die Verhandlungen des Frankfurter Gewerkschaftskongresses sind nicht nur von den Gewerkschaftsmitgliedern, sondern weit darüber hinaus in allen sozialpolitisch interessierten Kreisen mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt worden. Es ist zu begrüssen, dass das Protokoll so schnell erschienen ist.

**Die deutsche Wirtschaft im Rahmen der Weltwirtschaft.** Von Rudolf Wessell, Reichsarbeitsminister a. D. Herausgegeben vom Verband der Fabrikarbeiter, Hannover, Rathenauplatz 3. Preis 50 Pf., Organisationspreis 20 Pf. — Das Heftchen gibt den Vortrag wieder, den Wessell auf dem Verbandstag der Fabrikarbeiter gehalten hat. Seine Ausführungen klingen aus in der Forderung nach einer planvollen Wirtschaft.

**Ratgeber für die Arbeitslosenversicherung.** Gemeinverständlich dargestellt von Friedrich Kleis. Heft 8 von Wordels Schlüsselbüchern. 6. Auflage. 48 Seiten. Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig C 1, Königstr. 26 B. Preis 70 Pf. — Das vorliegende Büchlein bringt in gemeinverständlicher Weise alles Wissenswerte über die Arbeitslosenversicherung.

**Reichsvorsorgengesetz in der Fassung vom 22. Dezember 1927.** Herausgegeben von Arnold Bümmeister. Heft 6 von Wordels Textausgaben. 4. Auflage. 68 Seiten. Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig C 1, Königstr. 26 B. Preis 70 Pf. — Das Büchlein enthält nicht nur den Gesetztext, sondern berücksichtigt auch die seither erlassenen Vorschriften und Verordnungen einschliesslich der Verordnung vom 5. Juni 1931.

**Die Aussenpolitik der Nationalsozialisten.** Von Dr. Helmut Klotz. Verlag der AP-Korrespondenz, Berlin NW 87, Siegmundshof 12. Preis 60 Pf. — Der Vorzug dieser Schrift besteht darin, dass sie Hitler

und die Grossen seiner Partei höchstselbst über ihre Gedanken und Pläne zu einer nationalistischen Aussenpolitik zu uns sprechen lässt. Das Heftchen ist eine hervorragende Materialsammlung und ein unentbehrliches Werkzeug für jeden politisch interessierten.

**Jahrbuch des AFA-Bundes.** Ein Geschichts- und Handbuch der Wirtschafts-, Sozial- und Gewerkschaftspolitik für die Jahre 1928 bis 1931. Freier Volksverlag, Berlin NW 40, Werftstrasse 7. Preis 10 Mk.

**Schallplatten-Volkverband.** Der Schallplatten-Volkverband, der kürzlich nach den Richtlinien des Volksverbandes der Bücherfreunde gegründet wurde, beginnt nun seine Arbeit. Er will seine Mitglieder mit klassischer und guter Unterhaltungsmusik im eigenen Heim versorgen. Seine 32seitige Druckschrift mit dem Clangor-Schallplatten-Eröffnungsprogramm von 242 Aufnahmen Weltrenn geniesender Künstler und Kapellen verrät neben treffendem musikalischem Geschmack eine sehr zielbewusste organisatorische Aufbauarbeit. Durch den direkten Bezug von der eigenen Fabrikationsstätte sind die elektrisch aufgenommenen (tonvollendeten und transportsicheren Clangor-Schallplatten erstaunlich preiswert. Die 25-Zentimeter-Platte kostet 1,70 Mk., die 30-Zentimeter-Platte 2,50 Mk. zuzüglich Porto. Mitgliedschaft kostenlos. Die Druckschrift mit Gutschein für einmaliges verbilligtes Sonderangebot versendet der Schallplatten-Volkverband, Berlin-Charlottenburg 2, Berliner Strasse 41/43, kostenlos und unverbindlich.

**Das Neue Bild.** Zeitschrift zur Pflege von Film und Photo in der Arbeiterbewegung. Organ des Arbeiter-Lichtbild-Bundes Deutschlands, Sitz Berlin. Durch den Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin S 42, Alexandrinenstrasse 37, bezogen, kostet die Zeit-

schrift halbjährlich 3 Mk. Diese Zeitschrift, die auch bei der Post und jeder Buchhandlung bestellt werden kann, ist allen Interessenten bestens zu empfehlen.

**Gesundheit.** Zeitschrift für gesündliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 137. Die „Gesundheit“, die viele gute Ratschläge enthält, wird an den Schaltern der Krankenkassen unentgeltlich abgegeben. Durch die Post bezogen kostet sie vierteljährlich 45 Pf.

**Naturfreunde-Bildkalender 1932.** Herausgegeben vom Touristenverein „Die Naturfreunde“, Nürnberg-W., Sündersbühlstrasse 5. Preis 1,50 Mk. und 30 Pf. Postgeld. — Der Naturfreunde-Abreisskalender erfüllt die Anforderungen, die man an einen zeitgemässen Bildkalender stellt, in vorbildlicher Weise. Die Bilder gewähren uns einen Einblick in die Vielseitigkeit der Naturfreundearbeiten und zeigen uns Naturschönheiten aus allen deutschen Gauen.

**Zentralkrankenkasse der Tischler, Sitz Hamburg**  
Abrechnung der Hauptkasse für September 1931.  
Versandte Zuschüsse .... 28 108,— Mk.  
Sonstige Ausgaben, ..... 6 242,26 Mk. 34 350,26 Mk.  
Eingesandte Überschüsse, 16 877,— Mk.  
Sonstige Einnahmen ..... 3 490,17 Mk. 20 367,17 Mk.  
Mehrausgabe 13 983,09 Mk.  
Th. Malchow, Hauptkassierer.

Verantwortlicher Schriftleiter: M. Kayser, Berlin.  
Druck und Verlag:  
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

## Ein neues Heft

# DIE BILDHAUEREI

1931. Heft 2 ist erschienen

Es enthält eine grosse Anzahl neugeschaffener Arbeiten, die beweisen, dass das Interesse für den plastischen Schmuck an Boden gewinnt. Dieses Interesse zu fördern, die Freude am guten plastischen Schmuck allen Schichten zuteil werden zu lassen, ist Aufgabe der Bildhauerhefte. Es sind lieferbar: 1925/1926: Heft 5, 6, 7. 1927: Heft 1, 2, 3, 4. 1928: Heft 1, 2. 1929: Heft 1, 2, 3. 1930: Heft 1. 1931: Heft 1, 2. Jedes Heft ist in sich abgeschlossen und kann einzeln geliefert werden.

**Preis je Heft: 3 Mark**  
**Organisationspreis: 2 Mark**

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH. / Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2

## Geschenke billig

### Weihnachtskatalog gratis

# Sigurd Gesellschaft Kassel 15

## Josef Witt, Weiden-Oberpf.

Grösstes Webwaren-Spezialversandhaus der Art Europas mit eig. Webwaren-Fabriken und eig. Ausrüstungswerk.

- 2 500 Arbeiter und Angestellte,
- 31 472 Spindeln in eigener Spinnerei,
- 1 600 mechanische Webstühle in eigenen Webereien
- 700 Eisenbahn-Waggonladungen Webwaren

sind im letzten Jahre bei mir eingetroffen!

### 900 000 Nachbestellungen

auf Waren haben mir meine alten Kunden in einem Jahre eingesandt

Der natürlichste Beweis der Güte u. Billigkeit

Ich erwarte auch Ihre Bestellung. Es ist Ihr Nutzen. Jetzt Abgabe an die Verbraucher wie untenstehend. Diese Preise haben nur solange Gültigkeit, bis ein neues Inserat mit anderen Preisen erscheint.

Bei Bestellung v. 15,— Mk. an erhalten Sie auf diese Preise

## noch 5 Prozent Rabatt

Für diesen Rabatt erhalten Sie auf Wunsch eine brauchbare Schiadecke mit kleinen unscheinbaren Fehlern

Nr.	Preise per Meter	Breite	Mk.
8	Weisses Hemdentuch	etwas leichte Gebrauchsware 70 cm per mtr.	0,20
9	Weisses Hemdentuch	sehr gute, mittelstarkläd., dicht geschlossene Sorte 80 cm per mtr.	0,38
10	Vorhangstoff	sog. Gardinen, aus feinen Garnen mit echt indanthrenfarbig, schönen Streifmustern 70 cm per mtr.	0,18
11	Handtücher	schwere Strapazierqualität 40 cm per mtr.	0,28
12	Baumwolltuch	ungebleicht, mittelfeinlädige, haltbare Sorte 78 cm per mtr.	0,28
13	Baumwolltuch	ungebleicht, starke, fast unverwischliche Qualität 78 cm per mtr.	0,38
14	Hemdenflanell	echt indanthrenfarbig gestreift 70 cm per mtr.	0,30
15	Hemdenflanell	echt indanthrenfarbig gestreift, ausserordentlich haltbare, fast unzerreissbare kräftige Qual., last unzerwüst, im Gebrauch 75 cm per mtr.	0,40
16	Weisses Makotuch	einläd., sehr dicht geschloss., besonders leine Hemden u. Wäschestücke 80 cm per mtr.	0,50
17	Stuhltuch	auch Haustuch genannt, weiss, sehr dicht geschlossen, starke Qualität, für bessere, strapazierbare Bettücher 150 cm per mtr.	1,15
18	Frottierhandtücher	aus gutem Kräuselstoff, mit schön. eingewebt. Mustern Grösse 45x100 cm per Stück	0,70
19	Damentaschentücher	weiss m. Hohlraum, leinlädige, gute, sehr beliebte Qualität. 30x30 cm per 1/2 Dutzend	0,70
20	Wischtücher	gute, beliebte Sorte, sehr strapazierbar, 45x45 cm per 1/2 Dutzend	0,70

**Ungeheuer vorteilhaft!**

21 **Weisses Hemdentuch**, mittelstarkläd., geschloss., vorzügl. Qualität für sehr solide, besonders haltbare Wäschestücke. Weil dieses Tuch ohne Appretur hergestellt ist, wird dasselbe in der Wäsche statt leichter, noch dichter. 80 cm breit. Ausnahmepreis per mtr. nur **0,36**

Bei Bestellung genügt Angabe der Nummer mit je der gewünschten Meter- od. Stückzahl

Abgabe von jedem Artikel bis 100 Meter bzw. bis 20 Dutzend an einen Kunden. Versand erfolgt per Nachnahme von 10,— Mk. an, portofreie Lieferung von 20,— Mk. an

**Meine Garantie:** Zurücknahme jeder Ware auf meine Kosten, welche trotz der Güte und Billigkeit nicht entsprechen sollte. Zurückzahlung des vollen, ausgelegten Betrages auch dann, wenn Sie nicht die vollste Überzeugung haben, dass Sie meine Waren unter Berücksichtigung der guten Qualitäten aussergewöhnlich günstig erhalten haben

## Josef Witt, Weiden 392 Oberpf.

Webwaren — Fabrikation — Ausrüstung — Versand

### Leimölen, Furnierböcke

fabriziert als Spezialität, Preis: gratis  
Paul Ott, Stuttgart, Hermannstrasse 13.

### Gummiwaren

Hygienisch. Artikel Preisliste 0 gratis.  
„Medicus“ Berlin SW 68, Alte Jakobstrasse 8.

### Edt ULMIA

Patz- und Doppelhobel, 4,95 Mk.  
Andere Werkzeuge auf Anfrage  
Versand per Nachnahme  
Loop, Reichelt, Löbau (Sa.).

### Original-süddeutsche Hobelbänke 68 Mark,

2 m innere Blattlänge, Stahlspindeln.

### Werkzeug-Neuheiten.

Preisliste gratis und franko.  
Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West

### MÖBELTEILE

Simse, Bogen, Schnitzereien, Leisten, Füsse, querfurn. Leist. f. Schlaf-, Speise-, Herrenzimmer und Küchen, Zimmer-Abbildungen. — Preisliste gratis.

### PAUL KELLER

Leipzig C 1, Königstrasse 7

### Hobelbänke 65 RM

2 m lg., kompl., Stahlsp., la Qualität, Blatt beste ged. Roth. Preis: gratis.  
Karl Rasmisch, Pirna, Artilleriekaserne 6

### Sprechmaschinen-Laufwerke

zum Selbsteinbau, la **Doppelschneckenfederwerk** nur **11,50 Mark**  
Fonarne, Frichter, Schalltönen und Feller in grosser Auswahl sowie **Regulator-, Tisch- und Hausuhrwerke** zum Selbsteinbau, nach Katalog, der gratis und franko versandt wird von **Robert Husberg, Neuenrade (Westfalen) Nr. 10**

### Grosser Preisabbau!

## Billige böhmische Bettfedern!

1 Pfund grau, gute geschlossene Bettfedern 70 Pf., bess. Qual. 90 Pf., halbwelase flaumige 1,20 Mk., weisse, flaumige, geschlossene 1,50, 1,90, 2,50 Mk., feinste geschliss. **Halbtaum-Herrschaftsfedern** 3,—, 4,—, 5,— Mk. **Graue Halbdaunen** 1,75 Mk., **Daunen**, halbwelase 4,— Mk., **Daunen weiss** 6,— Mk., hochl. 8,50, 10,— Mk., **Rupffedern**, ungeschliss., mit Flaum gemengt, **halbwelase** 1,35 Mk., **weiss** 2,25 Mk., **allerfeinster Flaumrupf** 3,25, 4,25 Mk. Muster u. Preisliste kostenlos. Versand jeder Menge **zollfrei** gegen **Nachnahme**. Von 10 Pfd. an franko. Nichtpass. wird ungetauscht oder Geld zurück. **S. Benisch, Prag XII, Amerika ulice Nr. 180, Böhmen.**

## Neuzeitliche Polstermöbel und Dekorationen

Soeben erschienen!

Auf 24 farbigen Tafeln, zum Vorlegen für die Kundschaft, dazu 24 Tafeln mit den Zeichnungen zum Anfertigen der Gestelle. — 1:10. In Mappe  
Für Verbandsmitglieder 12 Mark **Preis 15 Mark**

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO 16 / Am Köllnischen Park 2

**95%** weitem Herren Unterhose Bundweite 90-102 cm

Versand gegen Nachnahme portofrei. — Garantie: Umtausch oder Geld zurück.

Ebenso billig (Katalog gratis und franko)  
**Herrn-Wäsche**  
**Damen-Wäsche**  
**Strümpfe/Strickwaren**  
**Trikotagen/Wolle**

Direkt aus dem seit 40 Jahren bewährten Spezialhaus

### WEFRO

HERMANN & FROITZHEIM  
Frankfurt am Main 28

### Billige böhm. Bettfedern

zur reine, gutfüllend. Sorten. — Ein Kilo: graue geschlossene 2,50 Mk., halbwelase 3 Mk., weisse 4 Mk., bessere 5 Mk., 6 Mk., daunenweiche 7 Mk., und 8 Mk., beste Sorte 10 Mk. u. 12 Mk., weisse ungeschliss. Rupffedern 6,50 Mk. u. 7,50 Mk., beste Sorte 9,50 Mk. Versand franko zollfrei gegen Nachn. Muster frei; Umtausch u. Rücknahme gestattet. **Benedikt Schaefer, Loos Nr. 782 bei Pilsen (Böhmen).**

### Tuche

ab Damenstoffe

Verlangen Sie **Fabrik** sofort Muster

**Lehmann & Assmy**, Altes Tuchversandhaus mit eigener Fabrikation, **Spremberg (Lausitz) 2.**

**Reiz- und Polier-Meister-Kursus der Tischler-Fachschule Köthen**  
Beginn den nächst.  
Prospekt gegen **—** Porto.

## Fabrik-Reste

# 1 Pfund 50 Pfg.

Weisse und bunte Baumwollstoffe unsortiert in Abchnitten bis zu 1 1/2 Meter für alle möglichen Kleidzwecke, sowie für kleinere Kleidungs- und Wäschestücke. Ein Pfund je nach Stoffqualität bis 5 Meter und mehr. Versand gegen Nachnahme. Garantie: Umtausch oder Geld zurück.

### Hermann Wändisch G. m. b. H. Augsburg N 34

Wandische Weberei und Wäschefabrik

### Original-süddeutsche Hobelbänke 74

Mk.

la Qualität, 200 cm innere Blattlänge, kompl. mit Stahlspindeln, ab südd. Station. **Garantie für jede Bank**. Abbildungen u. Werkzeugs katalog gratis.

**M. WALTHER / Dresden-N.**  
Rehefelder Strasse 53

## Josef Witt, Weiden 392 Oberpf.

Webwaren — Fabrikation — Ausrüstung — Versand